

TÄTIGKEITSBERICHT 2002/2003



IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Wiener Umwelthanwaltschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien, Tel.: 01/37979/0, E-Mail: post@wua.magwien.gv.at, web: www.wien.at/wua, Gestaltung: DYNAMOWIEN, Druck: Gugler print & media, 3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“, nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 609

Einen besonderen Dank möchten wir der Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung/Luftbildarchiv aussprechen, die uns die Luftbildaufnahmen zur Verfügung gestellt hat.

Die Nutzungsgenehmigung für die Veröffentlichung der Luftbilder wurde uns vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erteilt („©“ BEV – 2004, Vervielfältigt mit Genehmigung des BEV – Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in Wien, EB 2004/00167“).

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
IN ALLER KÜRZE	8
NEUE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER WIENER UMWELTANWALTSCHAFT (WUA)	
Die WUA als (Anti-)Atombeauftragte der Stadt Wien	12
WUA International	14
ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE	
Neue Instrumente in der Umweltpolitik	18
Strategische Umweltprüfung „Entwicklungsraum Nordosten Wien“ (SUPer NOW)	18
Arbeitsgruppe: Strategische Umweltprüfung und Verkehrsplanung	19
Umweltmediationsverfahren – Flughafen Schwechat	19
Abfallwirtschaft	19
Strategische Umweltprüfung/SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan	20
Präventiver Umweltschutz –Abfallvermeidung	21
Biogasanlage für Wien	22
Ressourcenmanagement	22
Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung	23
Newcomerschulungen – Umweltschutz am Arbeitsplatz	24
PUMA – Umweltmanagement in den Amtshäusern des Magistrats	25
Klimaschutz und Energie	25
Naturschutz und Stadtökologie	25
Vermittlung zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen	26
Parteistellung der WUA in Verwaltungsverfahren	26
Mobilfunkanlagen in Schutzgebieten	26
„Die Helle Not“	26
Anprall von Vögeln an Glasflächen	27
Biosphärenpark Wienerwald	27
Mitarbeit der WUA bei der Erarbeitung eines Wiener Bodenschutzgesetzes	28
Phytosanierung von verunreinigten Böden und Schlämmen	28
„Vanessa“ – Planung eines pädagogisch ausgerichteten Schmetterlingsprojektes	28
Tierschutz	28
Teilnahme am Wiener Tierschutztag	29
Stellungnahme zur Änderung des Wr. Fiaker- und Pferdewagenmietgesetzes	29
Umwelt und Gesundheit	30
Gentechnik	30
Ozon – Neue gesetzliche Regelungen	30
Desinfektionsmittel im Haushalt	31
Blei im Trinkwasser	31
Verkehr-Umwelt-Gesundheit	31
Spannungsfeld Mobilfunk	32
BÜRGERSERVICE - DIREKT	
Statistik der Bürgeranfragen	36
Gespräche der WUA mit BezirksvertreterInnen	36
Moderierte Gespräche Sensengasse und Bürgerbeteiligung an Flächenwidmungsverfahren	37
Lokale Agenda 21 in Wien	37
WICHTIGE VERWALTUNGSVERFAHREN	
Auszug aus unseren Stellungnahmen	40
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Müllverbrennungsanlage Pfaffenau	41
AWG-Verfahren: Biogasanlage	42
UVP – U2	42
Feststellungsverfahren nach dem UVP-G 2000	42
Grenzüberschreitende UVP	43
IN EIGENER SACHE/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
Controlling	46
Geschäftsfälle, Budget, Personal	47
Öffentlichkeitsarbeit	47



VORWORT



Ich freue mich, Ihnen den Bericht der Wiener Umwelthanwaltschaft vorlegen zu können, der ein guter Anlass ist, unsere eigene Arbeit zu reflektieren. In erster Linie soll er politischen EntscheidungsträgerInnen Wiens qualitativ hochwertige Information zu wichtigen Umweltthemen zur Verfügung stellen. Ich hoffe, dass wir diesem Anspruch gerecht werden, und ersuche in diesem Sinne auch um Rückkopplung.

Vor etwa 10 Jahren wurde die Wiener Umwelthanwaltschaft durch das Wiener Umweltschutzgesetz eingerichtet. Mit Ende Juli 2002 habe ich die Aufgabe der Wiener Umwelthanwältin übernommen. In diesem Bericht wird der Zeitraum 2002 bis 2003 bearbeitet.

Nur durch Kommunikation und Kooperation mit vielen PartnerInnen in Politik und Verwaltung, BürgerInnen, NGOs, Interessensvertretungen und Wissenschaft ist es möglich, Ziele für Umwelt- und Lebensqualität der Menschen in Wien zu erreichen. Schließlich sollen diese Ziele im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens tragfähig sein, sodass es für uns sehr wichtig ist, den ökologischen Eckpunkt des Dreiecks Ökologie, Soziales und Ökonomie zu stärken.

Ich möchte daher allen PartnerInnen, die unsere Arbeit unterstützen, allen, die mit uns formell und informell vernetzt sind, herzlich danken.

Wenn auch nicht immer alle Vorschläge, Anregungen und Standpunkte der Wiener Umwelthanwaltschaft auf uneingeschränkte Zustimmung stoßen, so hoffe und sehe ich auch, dass unsere fachlichen Ansätze geschätzt werden. Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat sich als seriöse Ansprechpartnerin für viele Themen „Vor Ort“ und auf strategischer Ebene Anerkennung erworben.

Aus dem Wiener Umweltschutzgesetz 1993 und aus dem obersten Ziel „Höchste Umweltqualität und Lebensqualität für Wien“ sind die Aufgaben und Themen definiert, mit denen sich die WUA beschäftigt.

Bei den bekannten Themen wie Naturschutz gibt es neue Ansätze. Hier werden zusätzliche Schwerpunkte in der Kommunikation mit BürgerInnen und in der strategischen Vernetzung von AkteurInnen auf Bundes- und Stadtebene aufgebaut.

Aber auch neue Aufgaben sind hinzugekommen. So übernahm die WUA vor zwei Jahren die Aufgabe der Atomschutzbeauftragten in Wien. Wie wichtig der Einsatz Wiens im Sinne eines Ausstiegs Europas aus der Atomenergiegewinnung ist, zeigte der AKW Unfall in Paks (Ungarn) 2003. Auf einen strategischen Ansatz der WUA in einem Projekt mit SchülerInnen in Wien und Bratislava zum Thema Erneuerbare Energien möchte ich hier deshalb besonders hinweisen, weil es immer wichtiger für die Ausrichtung der Umweltpolitik wird, in der Region tätig und wirksam zu sein. Wenn die SchülerInnen lernen für gemeinsame Umweltziele in der Region zu arbeiten, gilt das umso mehr für alle im Umweltbereich Tätigen.

Wiener Umwelthanliegen frühzeitig nach Europa zu tragen, ist daher auch ein neuer Aufgabenbereich der WUA, der die bisherigen Stellungnahmen zu Gesetzen und Teilnahme an der Entstehung von Regelungen im Umweltbereich ergänzt.

Ich hoffe, dass Sie den Bericht bei Ihrer Arbeit verwenden können, danke den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen für ihr Interesse am Thema Umwelt und an der Arbeit der Wiener Umwelthanwaltschaft und lade Sie ein, sich auch laufend über unsere Tätigkeit entweder über unsere quartalsweise erscheinende Zeitung „umweltstadt“ oder unsere elektronischen Newsletter zu informieren.

Im Namen des Teams der Wiener Umwelthanwaltschaft

Mag. Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

IN ALLER KÜRZE

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft (WUA) wurde durch das Umweltschutzgesetz 1993 als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien geschaffen. Das oberste Ziel der Umweltschutzgesellschaft ist, im Sinne der Wiener Bevölkerung, die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten und zu wahren. Sie reagiert mit fachkundiger Information und Beratung auf Anfragen und Beschwerden der Wienerinnen und Wiener. Die WUA arbeitet in engem Dialog mit vielen KooperationspartnerInnen für die Umweltqualität in Wien. Auf allen Ebenen setzt sie sich strategisch für den Vorsorgegedanken im Umweltschutz ein.

Im Berichtszeitraum behandelte die WUA 2.631 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte. 2003 fand eine Prüfung des Kontrollamts statt.

WUA ALS (ANTI-)ATOMBEAUFTRAGTE WIENS

Im Jahr 2002 übernahm die WUA die Aufgabe der (Anti-)Atombeauftragten für Wien. In diesem Zusammenhang ist es der WUA ein Anliegen, das vielfältige Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Alternativenergien und Gebäudesanierung den Nachbarstaaten, die Atomkraftwerke betreiben, zu vermitteln. Im Berichtszeitraum wurde gemeinsam mit dem Institut für Risikoforschung der Universität Wien an den bilateralen Gesprächen Österreichs mit den Nachbarstaaten der Standpunkt Wiens vertreten. Weiters wurde in Gesprächen und Kooperationen mit NGO's die Antiatompolitik Wiens verstärkt und durch Initiativen zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz werden Alternativen zur Atomenergie verbreitet.

WUA INTERNATIONAL

Die WUA hat zu wesentlichen Dokumenten der Europäischen Union sowie zu GATS Stellungnahmen und Positionspapieren erarbeitet und wirkt in Projekten mit, die Partizipation in neuen EU-Mitgliedstaaten forcieren. Im Rahmen von Eurocities und verschiedenen Projekten verbreitet die WUA vorsorgenden Umweltschutz und Wege zur nachhaltigen Entwicklung.

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG FÜR DEN NORD-OSTEN WIENS (SUPER NOW)

Im Rahmen der SUPER NOW hat die WUA an der umfassenden Aufbereitung der Entwicklungsziele für den Nordosten Wiens mitgearbeitet. Neben klaren Zielen für die Umwelt- und Raumentwicklung, haben der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes und Verkehrsminderungsmaßnahmen deutliche Priorität gegenüber dem Ausbau des hochrangigen Straßennetzes. Die WUA wurde vom SUPER NOW-Team beauftragt, eine Monitoringgruppe einzurichten.

UMWELTMEDIATION „FLUGHAFEN SCHWECHAT“

Mit der Unterzeichnung des ersten Teilvertrages konnte vor allem durch Nachtflugbeschränkungen eine Verbesserung für die BewohnerInnen Wiens erreicht werden. Die WUA arbeitet im Mediationsverfahren darauf hin, dass die Fragen zur Lärmbelastung in allen Aspekten im Sinne der Betroffenen und des vorsorgenden Umweltschutzes ausreichend behandelt werden und ist auch prozessunterstützend tätig.

ABFALLVERMEIDUNG

Im Rahmen der Initiative Abfallvermeidung in Wien setzt sich die WUA im Sinne des präventiven Umweltschutzgedankens für Bewusstseinsbildung und Erreichung der qualitativen sowie quantitativen Vermeidungsziele ein. Zusätzlich werden einzelne Projekte schwerpunktmäßig betreut.

BIOGASANLAGE

Die WUA hat gemeinsam mit der MA 22 und der MA 48 das Symposium zur „Vergärung biogener Abfälle – Vergärungsanlage Wien“ initiiert sowie im Besonderen die Erstellung des Tagungsbandes unterstützt. Im Rahmen der von der WUA beauftragten Studie zum „Stand der Technik der Gärrestverwertung“ wurde klar gestellt, wann und unter welchen Voraussetzungen Gärrest verwertet oder verbrannt wird sowie die Energiebilanz der Vergärungsanlage erhoben.

ÖKOKAUF, UMWELTSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Die WUA leitet einige Arbeitskreise und arbeitet in vielen Teams zu „ÖkoKauf Wien“ mit. Besondere Schwerpunkte setzt die WUA im Bereich Biologische Lebensmittel.

In insgesamt 46 Workshops wurden rund 780 „NewcomerInnen“ zu „Umweltfreundlichem Verhalten im Dienst“ geschult. Im Berichtszeitraum wurde sowohl das PUMA Muthgasse geleitet als auch beim Aufbau des PUMA für alle Amtshäuser mitgewirkt.

NATURSCHUTZ UND STADTÖKOLOGIE

Ausreichende Grün- und Freiräume, vor allem im dicht bebauten Stadtgebiet, sind ein wichtiges Anliegen der WUA, das sie auf vielen Ebenen vertritt. Zusätzlich zu den Stellungnahmen im Rahmen ihrer Parteienrechte, hat die WUA eigene Initiativen im Bereich Naturschutz und Stadtökologie gesetzt. Zu erwähnen ist vor allem das Internetportal www.naturwien.at, das das Ziel hat, Kommunikation über Natur in Wien zu fördern. Schwerpunkte wurden auch zum Thema künstliche Lichtquellen und Naturschutz („Die Helle Not“) sowie zum Thema „Vermeidung des Anpralls von Vögel an Glasflächen“ gesetzt. Impulse für Gartengestaltung, die Biodiversität fördert, erwartet sich die WUA aus dem Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ im Donaupark. Für die Phytosanierung von verunreinigten Böden konnte das Verfahren patentiert werden.

TIERSCHUTZ

Im Rahmen des Wiener Tierschutztages stand die WUA für Diskussionen u.a. zu Themen wie Hundehaltung in der Großstadt, Vogelschlag, Nachzucht von geschützten Tieren zur Verfügung. Zusätzliche Initiativen haben wir für Fiakerpferde in Wien gesetzt und auch in der Stellungnahme zur Änderung des Wiener Fiaker- und Pferdewagengesetzes festgehalten. Wichtig sind uns eine genaue Kontrolle der Arbeits- und Ruhezeiten der Pferde sowie beschattete Stellplätze.

GENTECHNIK

Zum Thema „Biolandbau, Naturschutz und Gentechnik“ hat die WUA gemeinsam mit dem Umweltbundesamt ein Symposium im Wiener Rathaus abgehalten. VertreterInnen der im Landtag vertretenen Parteien gaben Stellungnahmen zu Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Im Vorfeld hat die WUA ein Positionspapier zur Sicherung GVO-freier Landwirtschaft in Wien erarbeitet. Inzwischen ist die Diskussion jedoch wesentliche Schritte weiter gekommen. Es wird auf Bundesebene an Grundlagen zur Koexistenz in Biobetrieben, konventionell arbeitenden Bauern und möglichen Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen gearbeitet. Eine Forderung der WUA, in den Wiener Natura2000-Gebieten jedenfalls die Aussetzung von GVO zu untersagen, wurde erfüllt. Bei der Umsetzung wir darauf zu achten sein, dass auch keine Einflüsse von außen auf die Natura2000-Gebiete möglich sind.

BLEI IM TRINKWASSER

In der Folge von wiederkehrenden NGO-Kampagnen zum Thema „Blei im Trinkwasser“ wenden sich zahlreiche BürgerInnen an die WUA. Da Säuglinge die Flaschennahrung bekommen, die einzige Gruppe sind für die Blei im Trinkwasser von Bedeutung ist, setzt sich die WUA für eine systematische Information von Eltern, die in Altbauten wohnen, ein.

MOBILFUNK

Diskussionen zu möglichen gesundheitliche Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder haben BürgerInnen so sensibilisiert, dass bei ca. 15 bis 20 % der neuen Standorte protestiert wird. Noch immer bestehen Rechts- und Informationsdefizite für BürgerInnen, sodass die neue Mobilfunkpetition vom Mai 2003 auch von der WUA unterzeichnet wurde. Bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in Schutzgebieten nahm die WUA ihre Parteistellung wahr, sodass Aufstellungsorte so geplant und eingereicht werden mussten, dass den Kriterien des Naturschutzes entsprochen wurde. Zum Schutz der BürgerInnen in Wohnhäusern von Wiener Wohnen müssen Richtwerte eingehalten werden, die um den Faktor 1000 unter der ÖNORM SF20 liegen. In diesen Fällen wurde die WUA zur Überprüfung der Berechnungen, aber auch zu BürgerInnenversammlungen, herangezogen.

BÜRGERSERVICE – DIREKT

Im Berichtszeitraum wurden 582 protokollierte und zahlreiche nicht protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, an die WUA herangetragen.

GESPRÄCHE MIT BEZIRKSVERTRETUNGEN

Mit BezirksvorsteherInnen und in Bezirksumweltausschüssen stand die WUA zu konkreten Umweltanliegen im Bezirk zur Verfügung.

MODERIERTE GESPRÄCHE SENSENGASSE

Über Vermittlung der WUA wurden die „Moderierten Gespräche Sensengasse“ eingeleitet, da für ein Mediationsverfahren nach Abschätzung durch die TeilnehmerInnen nicht die notwendige Ergebnisoffenheit vorhanden war. Trotz extremen Zeitdruck und weitgehend abgeschlossenem Widmungsverfahren wurde eine Reduktion der bebauten Fläche, eine bessere Durchlässigkeit für BürgerInnen und Beteiligung der Initiativen an der Projektausführung vereinbart.

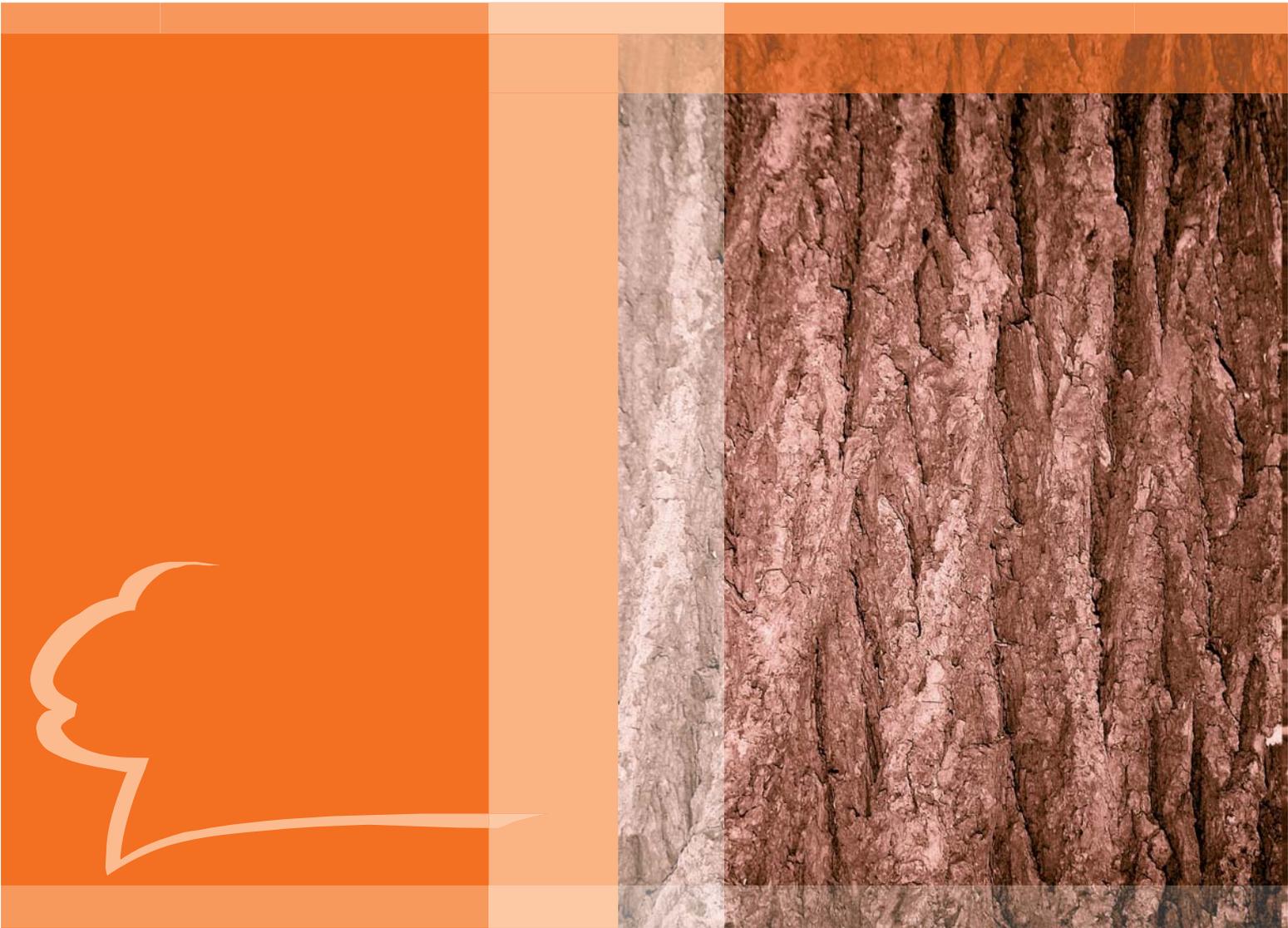
WICHTIGE VERWALTUNGSVERFAHREN

Die WUA hat im Begutachtungsverfahren zu Entwürfen von Bundes- und Landesgesetzen sowie zu Entwürfen von Rechtsakten der Europäischen Union Stellungnahmen abgegeben. Zu erwähnen sind im Besonderen Stellungnahmen zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes, des Altlastensanierungsgesetzes, zur Wegekostenrichtlinie, zur Änderung des Nachbarrechts. In den Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren zur MVA Pfaffenau, zur Verlängerung der U 2 und im AWG-Verfahren zur Genehmigung der Biogasanlage nahm die WUA ihre Parteistellung wahr. Auch in grenzüberschreitenden UVP-Verfahren hat die WUA umweltrelevante Bedenken vorgebracht.

B301 – Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juni 2002 wurde der Antrag der WUA auf Aufhebung der Trassenverordnung, BGBl II 352/2000 (B 301 Wiener Südrand Straße) abgewiesen. Da die bestehende Form der Zulassung von Bundesstraßen durch Trassenverordnungen rechtlich und sachlich unbefriedigend ist, besteht die Forderung der WUA, einerseits Entscheidungen über Verkehrswege und Verkehrsträger strategischen Umweltprüfungen zu unterziehen und andererseits rechtliche Möglichkeit zu schaffen eine durchgeführte UVP rechtlich korrekt (Bescheid) zu berücksichtigen.

BUDGET

Im Jahr 2002 und 2003 standen jeweils 160.000 Euro zur Verfügung.



NEUE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER WUA



NEUE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER WUA

DIE WIENER UMWELTANWALTSCHAFT ALS (ANTI-)ATOMBEAUFTRAGTE DER STADT WIEN

Im Herbst 2001 betraute Bürgermeister Dr. Michael Häupl die WUA, im Rahmen der Tätigkeit als weisungsfreie, unabhängige Einrichtung Wiens, mit der Aufgabe der (Anti-)Atombeauftragten für die Stadt Wien. Die Aufnahme eines fachlich versierten neuen Mitarbeiters für diesen Bereich gestaltete sich wesentlich schwieriger als ursprünglich angenommen, sodass die Aufgaben im Berichtszeitraum von einer Mitarbeiterin der WUA, in Kooperation mit dem Institut für Risikoforschung der UNI Wien, wahrgenommen wurden

Die Erfüllung folgender Aufgaben erscheint uns als vorrangig:

- Die WUA informiert die Bevölkerung im Rahmen ihrer Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit objektiv über Sachverhalte im Bereich der Atomsicherheit und bietet eine Informationsplattform über das Internet an.
- Die WUA erarbeitet Positionen, Stellungnahmen und Forderungen in Fragen der Antiatompolitik und vertritt diese gegenüber der Bundesregierung.
- Die WUA nimmt am Melker Prozess und an den bilateralen Gesprächen Österreichs mit Nachbarländern, im Rahmen der jeweiligen Nuklearinformationsabkommen, teil.
- Die WUA setzt sich in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz für eine ausreichende Vorbereitung der Bevölkerung für den Fall eines Strahlenalarms ein.
- Die WUA bildet mit jenen namhaften Personen und Organisationen, die in Wien und den Bundesländern eine Antiatompolitik verfolgen, ein Netzwerk und unterstützt diese Organisationen in ihrer wichtigen Arbeit.
- Die WUA berät Wiener Gremien nach Bedarf in Atomfragen.
- Die WUA setzt sich kurzfristig für die Erarbeitung von EU-weit einheitlichen Sicherheitskriterien für Atomkraftwerke ein und engagiert sich langfristig für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie.
- Die WUA unterstützt Partnerschaften mit den Nachbarstaaten zur Verbreitung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien (insbesondere mit der Slowakei als zu Wien nächstgelegenen Nachbarn).

- Die WUA forciert die Bewusstseinsbildung im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz im Magistrat und bei der Bevölkerung als Alternative zum Atomstrom.
- Die WUA spricht sich gegen weitere Unterstützungszahlungen Österreichs für EURATOM aus.

RAHMENVERTRAG MIT DEM INSTITUT FÜR RISIKOFORSCHUNG (IRF)

Um der neuen Aufgabe fachlich ausreichend gewachsen zu sein, wurde mit dem Institut für Risikoforschung (IRF) der Universität Wien ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser sicherte vor allem für die bilateralen Treffen im Rahmen der bestehenden Nuklearinformationsabkommen mit den Nachbarländern Tschechien, Slowakei und Ungarn eine fachliche Einführung in die Kerntechnik im Nachbarstaat.

Weiters wurde im Rahmen der Kooperation mit dem IRF, ein Konzept für eine ausführliche Information der Bevölkerung über Internet entwickelt.

Auszug aus den Inhalten der Internetseiten:

- Eine Europakarte, für alle für Wien relevanten Kernkraftwerke, liefert auf Mausklick zu verschiedenen Kraftwerken Informationen über Technologie, Geschichte und Sicherheitstechnik. Das vom jeweiligen Kraftwerk ausgehende Gefährdungspotential wird aus Sicht der Wiener Umwelthanwaltschaft eingeschätzt. Interessierte BürgerInnen bekommen in verständlicher Sprache einen Überblick über alle Kernkraftwerke in Europa.

Im Zuge unserer laufenden Tätigkeit in diesem Bereich, sollen diese Internetseiten stetig überarbeitet werden und zu allen aktuellen Themen der Kernenergienutzung, wie z. B. dem ungelösten Abfallproblem und der Endlagerproblematik aber auch zur Tätigkeit der WUA, seriöse Auskünfte geben.

PROJEKT INTERREG III A – PROJEKT DIRECT – BRÜCKENBAUEN ZWISCHEN NACHBARLÄNDERN

Seit November 2002 finanziert die Wiener Umwelthanwaltschaft gemeinsam mit EFRE das Interreg-Projekt „Direct“. Ziel dieses Kooperationsprojektes zwischen den Regionen Wien und Bratislava ist eine verstärkte Bewusstseinsbildung in beiden Städten in den Bereichen „Strahlenschutz und Erneuerbare Energien“.

Die WUA leistet nicht nur die Kofinanzierung sondern unterstützt Global 2000 und den slowakischen Partner OMP (Organisation für Umweltmonitoring) inhaltlich und organisatorisch. Im Dezember 2002 fand in Bratislava das Kick-Off-Meeting statt. Im April 2003 wurde in Bratislava und in Wien eine wortgleiche Meinungsumfrage durchgeführt. Die Umfrage hatte den Zweck, die Einschätzung der Risiken der Kernenergie durch die Bevölkerung beider Städte zu vergleichen. Ebenso wurde der Wissensstand im Bereich Zivilschutz und erneuerbare Energien erhoben. Dabei wurde insbesondere die unterschiedliche Beurteilung der Kernenergie sehr deutlich. Die Ursache für die ungleiche Einschätzung des Gefährdungspotentials sehen wir – nach Gesprächen mit unserem slowakischen Projektpartnern – in der Informationspolitik der beiden Länder. Während die Risiken der Kernenergie in Österreich sehr ausgiebig in den Medien diskutiert werden und sich auch alle vier Parlamentsparteien offen für eine Antiatompolitik aussprechen, gibt es in den slowakischen Medien keine kritischen Stimmen zur Nutzung der Kernenergie. Dass sich jedoch die Bevölkerung beider Städte in der Umfrage einhellig mehr Informationen zum Thema Strahlenschutz gewünscht hat, bestärkt uns darin, dass mit einer seriösen Informationspolitik zu diesem Thema ein Bedarf erfüllt wird, der in beiden Ländern gleichermaßen besteht.

Drei Wiener Schulklassen (Volksschule, Mittelstufe und Oberstufe) kooperieren mit drei altersadäquaten Schulklassen in Bratislava für das Schuljahr 2003/2004. Dabei sollen gemeinsame Projektarbeiten zu den Themen „Sicherheit im Alltag/Zivilschutz“ und „Erneuerbare Energien“ durchgeführt werden. Die Ergebnisse und erarbeiteten Unterlagen werden im Internet für andere Klassen zugänglich. Am wichtigsten erscheint uns, dass die Kinder verstehen lernen, dass die Lebensgrundlagen verletzbar sind. Die gemeinsame Beschäftigung mit diesen wichtigen Themen soll Brücken in der gemeinsamen Region bauen. Wir hoffen, dass DIRECT beitragen wird, Vorurteile und/oder das Gefühl von Fremdheit gegenüber dem Nachbarland abzubauen. Im Herbst 2004 soll das Projekt abgeschlossen sein.

Mehr Informationen: www.wien.at/wua/direct

WIENER PLATTFORM ATOMKRAFTFREIE ZUKUNFT

Im Rahmen der neuen Tätigkeit wurden auch mit der Wiener Plattform „Atomkraftfreie Zukunft“ sowie mit der Katholischen Frauenbewegung, die sich ebenfalls für eine Schließung des KKW's Bohunice engagiert, Gespräche geführt.

Die Projektgruppe PROSA der Wiener Plattform engagiert sich seit dem Unfall in Tschernobyl für einen Umstieg auf erneuerbare Energien in der Slowakei. Sie trug das Ersuchen an die WUA heran, eine regionale Initiative zur In-

formation über erneuerbare Energien zu unterstützen. Der Beitrag, der von engagierten Frauen – ohne jede Bezahlung – geleistet wird, erscheint uns als enorm wichtig und positiv.

Auf einer alten Schiffsmühle auf einem Seitenarm der sog. „Kleinen Donau“ ist eine kleine Ausstellung über erneuerbare Energien untergebracht. Dort werden täglich bis zu 150 Kinder im Ökozentrum betreut. Sie besichtigen die Ausstellung und lernen spielerisch etwas über erneuerbare Energien und die ökologischen Zusammenhänge in der Natur. Zusätzlich werden Bürgermeister und Agrargenossenschaften der umliegenden Gemeinden informiert.

TEMELIN – ZUM FOLLOW UP DES MELKER PROZESSES

Die Wiener Umweltschutzorganisation nahm an den Workshops zu den Themen Erdbebensicherheit des KKW Temelin und Auswirkungen eines möglichen, schweren Unfalls auf Österreich, teil.

ZUM ALLGEMEINEN EINDRUCK ÜBER DEN MELKER PROZESS

Internationale Top-ExpertInnen werden mit der Aufgabe betraut, sich im Vorfeld der ExpertInnen-Workshops mit dem jeweiligen Thema intensiv auseinander zu setzen. Das Follow up des Melker Prozesses ist jedoch insgesamt geprägt von der unzureichenden Datenlage über die sicherheitstechnischen Details im Kraftwerk Temelin. Ohne sie ist eine exakte Einschätzung von Sicherheitsrisiken meist nicht möglich. Auf der anderen Seite ist die Offenlegung von sicherheitstechnischen Detailprüfungen auch in Deutschland oder Frankreich nicht üblich. Es gibt keine Möglichkeit, die Herausgabe dieser Untersuchungen zu erzwingen und Österreich ist auf „Good Will“ angewiesen. Die überwiegende Anzahl der Treffen ist von einer konstruktiven Atmosphäre geprägt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Tschechische Republik die österreichischen Bedenken am Kraftwerk nur mit Vorbehalt ernst nimmt. Das Thema wurde zum Teil in Österreich für andere politische Motive missbraucht, sodass Temelin als wesentlich höhere Bedrohung empfunden wird, als alle anderen grenznahen Kernkraftwerke. Unserer Einschätzung nach trägt der Melker Prozess dazu bei, dass die tschechischen Behörden ihre Qualitätsanforderungen an die Kraftwerkstechnik laufend mit dem letztgültigen Stand west- und mitteleuropäischer Staaten vergleichen und wohl in einigen Bereichen kleinere Verbesserungen an der Sicherheitstechnik durchgeführt haben.

Nach Meinung der WUA kann in der Diskussion am meisten erreicht werden, wenn weiter auf hohe fachliche Qualität gesetzt wird. Weiters soll Österreich fachlich und sozial kompetent seine Anliegen – nämlich den Ausstieg aus der

Kernenergie – zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit vertreten. Die Nachteile der Nutzung der Kernenergie liegen auf der Hand, die Besorgnis von kritisch denkenden Menschen gegenüber der Kernenergie ist begründet.

ZUM SCHWEREN STÖRFALL IM UNGARISCHEN KKW PAKS

Dieser Störfall im April 2003 zeigte, dass im Falle einer akut ernsten Situation die vereinbarten Kommunikationswege nicht funktionierten. Die österreichischen Bundesbehörden mussten sich hauptsächlich mit den auf der Kraftwerks-Homepage veröffentlichten Informationen zufrieden geben und gaben sich nach Ansicht der WUA auch zu schnell damit zufrieden. Die von Greenpeace – hauptsächlich über die Medien – erhobenen Vorwürfe und Befürchtungen konnten mittels dieser Informationen nicht entkräftet werden.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft versuchte sich vor allem über Expertenkontakte ein möglichst genaues Bild zu machen. Eine akute Bedrohung Österreichs durch den Verlauf des Störfalls konnte von Seiten der Wiener Umwelthanwaltschaft nicht festgestellt werden, was von uns auch über das Internet kommuniziert wurde. Dennoch war der genaue Hergang des Störfalls, der schließlich nach einigen unangenehmen Nachfragen (auch von Seiten der WUA an den Leiter der ungarischen Atombehörde) doch noch offen gelegt wurde, sehr aufschlussreich.

Mehr Informationen:
www.magwien.gv.at/wua/2003/paks.htm

MASSNAHMEN GEGEN DIE ERHÖHUNG DES EURATOM-KREDITRAHMENS – BRIEF DER ATOMBEAUFTRAGTEN AN FINANZMINISTER GRASSER

In den Medien wird seit Anfang 2003 über eine geplante Erhöhung des Euratom-Kreditrahmens um 1 – 2 Mrd. Euro diskutiert. Je nachdem, ob gleichzeitig eine Änderung der Bedingungen für eine Kreditvergabe erfolgt oder nicht, muss der Beschluss einstimmig von allen Mitgliedsstaaten mitgetragen werden, oder es genügt eine einfache Mehrheit. Wir waren und sind der Auffassung, dass unter den jetzigen Kreditvergabe-Bedingungen Österreich auf jeden Fall gegen eine Erhöhung des Kreditrahmens stimmen sollte. Viel sinnvoller wäre es, wenn die EU endlich die Sonderstellung der Atomenergie zugunsten der Förderung von erneuerbaren Energien aufgibt. Deshalb sollte Österreich in den entsprechenden EU-Gremien für die Schaffung eines neuen Anreizsystems eintreten, welches eigens in den Beitrittskandidatenländern sowie den Drittstaaten Armenien, Russland und Ukraine erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen fördert.

Stimmberechtigt über eine Erhöhung des Euratom-Kreditrahmens ist in letzter Instanz Finanzminister Grassler im ECOFIN. Die Wiener Umwelthanwaltschaft ergriff die Initiative und formulierte einen entsprechenden Brief und sandte ihn – unterzeichnet von den atombeauftragten Stellen der Bundesländer Salzburg, Vorarlberg, Wien, Nieder- und Oberösterreich – im April 2003 an Bundesminister Grassler. Nachrichtlich erging das Schreiben an Bundesminister Pröll. Während das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft bald antwortete, hat sich das Finanzministerium bisher nicht zu unseren Forderungen geäußert. Der Briefftext ist unter www.wien.gv.at/wua/pdf/grasslerbrief.pdf nachzulesen.

WUA INTERNATIONAL

AUFGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EUROPÄISCHEN UNION

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union und der EU-Erweiterung gilt es frühzeitig und konsequent die Umweltinteressen Wiens in der Entstehung von neuen gesetzlichen Regelungen und Projekten zu vertreten.

Unsere Tätigkeiten in diesem Bereich sind sehr vielfältig und reichen von der intensiven Auseinandersetzung mit den aktuellen umweltrelevanten Programmen und Plänen der EU (die ja in vielen Fällen die Grundlage für künftige gesetzliche Regelungen darstellen) bis zur Vernetzung mit anderen europäischen Großstädten.

So wirkt die WUA seit Jahresanfang am Umweltkomitee des Eurocities-Netzwerkes mit – einer eigenständigen und nicht profitorientierten Vereinigung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Interessen der europäischen Großstädte gegenüber der EU zu vertreten. Aus diesem Austausch resultieren auch internationale Projekte: z. B. sind neun der über 60 Mitgliedsstädte des Umweltkomitees – Birmingham, Den Haag, Leipzig, Malmö, Newcastle, Nottingham, Tampere, Venedig und Wien – am EU-Projekt Presud („Peer Reviews for European Sustainable Development“ – also „Peer-Reviews zum Thema Nachhaltige Entwicklung in europäischen Städten“) beteiligt, das vom „LIFE“- Programm der Europäischen Kommission gefördert und von der OECD unterstützt wird. Das von Seiten Wiens durch die MA 22 und die Wiener Umwelthanwaltschaft betreute Projekt untersucht, welche Maßnahmen die Städte gesetzt haben, um den Anforderungen der „Nachhaltigen Entwicklung“ gerecht zu werden.

Für die Stadt Wien ergeben sich durch die Teilnahme mehrere Vorteile:

- Ein internationaler Erfahrungsaustausch im Bereich Nachhaltige Entwicklung (neue Ideen, neue Lösungsansätze, Know-How) findet statt.

- Das Projekt ermöglicht außerdem ein Benchmarking für Wien (Wo steht Wien international?).
- Der Peer Review-Bericht stellt eine wichtige externe Betrachtung der Selbsteinschätzung der Stadt Wien dar (Reflexion).
- Es entstehen Kontakte zu anderen europäischen Städten, die für eine zukünftige Zusammenarbeit genützt werden können.

Mehr Informationen: www.presud.org, www.euocities.org

ZUSAMMENARBEIT MIT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION – WUA INITIIERT ERSTEN „GREEN DAY“ IN WIEN

Der WUA war es ein Anliegen, dem Aufruf der EU-Kommission zur Zusammenarbeit im Bereich Umweltbewusstseinsbildung zu folgen und den ersten „Green Day“ in Wien zu initiieren.

„Green Days“ – also Umweltaktionstage – wurden als Parallelaktion zur „Green Week 2003“, die vom 2. bis 5. Juni 2003 in Brüssel stattfand, in ganz Europa durchgeführt. Sie sollen das Umweltbewusstsein der Bevölkerung zu den Themen nachhaltiger Konsum und Produktion, erneuerbare Energien, Klimaschutz und sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen stärken.

Auf Initiative und unter Mitwirkung der WUA veranstaltete das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP) am 28. Mai 2003, gemeinsam mit dem Dachverband der österreichischen Bioproduzenten – der BIO ERNTE AUSTRIA – den ersten Wiener „Green Day“.

Hauptziel war über die Vorteile von Bio-Produkten – mit Schwerpunkt auf Jungrindfleisch – zu informieren. Der Nutzen für die Umwelt ist klar: Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft bedeuten u.a. geringeren Energieeinsatz, weniger Emissionen, den Verzicht auf Pestizide und artgerechte Tierhaltung. Das bewirkt Umweltentlastung und liefert sichere, gentechnikfreie Lebensmittel für die KonsumentInnen.

Der Einsatz von Bio-Produkten unterstützt auch die artgerechte Tierhaltung: So leben Bio-Jungrinder mindestens 200 Tage im Freien und bekommen nur Milch und bestes Bio-Futter. Außerdem ist der Kauf von Bio-Jungrindfleisch auch ein aktiver Beitrag zur Erhaltung der österreichischen Weiden. Viele Bio-Betriebe können sich mit der Jungrinderhaltung ein wirtschaftliches Standbein als Alternative zur immer weniger lukrativen Milchwirtschaft aufbauen.

Neben einem gut besuchten Vortrag über die Vorzüge von Bioprodukten wurde zu einem Pressegespräch mit anschließender Verkostung eingeladen. An diesem Aktionstag wurden nicht nur die BewohnerInnen des Hauses Neubau über die Vorzüge der Biolebensmittel informiert – auch die

KöchInnen und EinkäuferInnen des KWP gehörten zur Zielgruppe der Veranstaltung (Multiplikatorenwirkung).

Mehr Informationen:

www.wien.at/wua/2003/greenweek.htm

INTERREG IIIA – PROJEKT : WORKSHOP BÜRGERBETEILIGUNG A/H

Das Interreg-Projekt Workshop Bürgerbeteiligung wurde 2002 gemeinsam von der „17&4 Organisationsberatung GmbH“ und der Wiener Umwelthanwaltschaft durchgeführt. Es verstand sich als Vorarbeit zur Entwicklung eines Konzeptes zur Steigerung der Kompetenz in Bürgerbeteiligungsverfahren in den Projektregionen Ost-Österreich und West-Ungarn. Ziel war letztlich die verstärkte Mitwirkung der Bevölkerung bei örtlichen und überörtlichen Raumordnungsverfahren, bei regionalen und überregionalen Verkehrsplanungen und Umweltprojekten. In diesem Zusammenhang wurden in einem ersten Projektschritt Good-Practice-Beispiele zum Thema BürgerInnen-Beteiligung in der Projektregion gesammelt und dokumentiert. Die Auswertung bildete die Grundlage für einen abschließenden Workshop Ende 2002, zum Erfahrungsaustausch zu Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), Strategischen Umweltprüfungen (SUP) und anderen Formen der Bürgerbeteiligung.

GATS

Mit GATS (General Agreement on Trade in Services) wurde 1995 das erste Abkommen für die weltweite Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in das Vertragswerk der WTO aufgenommen. Anfang 2000 sind im Rahmen der WTO Neuverhandlungen des GATS begonnen worden, welche bis spätestens Ende 2004 abgeschlossen sein sollen. Das 5. WTO Ministertreffen in Cancún 2003, wo neben anderen Themen, auch über weitere Entwicklungen des GATS-Abkommens verhandelt werden sollte, ist gescheitert. Die hohe Brisanz für den Umweltschutz und Gesundheit sowie die zum Teil sehr kontroversiell geführten Diskussionen, haben die Wiener Umwelthanwaltschaft veranlasst, ein Positionspapier zum Thema GATS zu erarbeiten. Dieses Positionspapier soll zum einen die interessierten BürgerInnen von Seiten einer unabhängigen Institution bei ihrem Meinungsbildungsprozess unterstützen und Auskunft über Inhalte und Auswirkung der WTO-Verhandlungen geben. Außerdem sollen für einige ausgewählte Bereiche, nämlich Landwirtschaft, Lebensmittel, Tierschutz und Daseinsvorsorge (am Beispiel öffentlicher Personenverkehr und Wasserversorgung) die Folgen des GATS-Abkommens hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte aufgezeigt werden. Die Forderungen der Wiener Umwelthanwaltschaft sind exemplarisch in einem Positionspapier zusammengefasst.

Positionspapier der WUA:

www.magwien.gv.at/wua/pdf/gats.pdf



ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE



ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE

NEUE INSTRUMENTE IN DER UMWELTPOLITIK

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG „ENTWICKLUNGSRaum NORDOSTEN WIEN“ (SUPER NOW)

Anfang November 2001 startete auf Initiative der Wiener Umweltschutzbehörde und unter der Federführung der MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung die SUPer NOW. Ziel dieser SUP war es, ein harmonisiertes Gesamtbild für die Raum- und Verkehrsentwicklung im Nordosten Wiens zu erarbeiten. Dabei wurden der 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk sowie die angrenzenden niederösterreichischen Umlandgemeinden behandelt.

Mit Ende 2002 lag das endgültige Ergebnis der SUPer NOW als Empfehlung an die Politik vor. Im Mai 2003 wurde von der Stadtentwicklungskommission der Bericht zur SUPer NOW einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das SUPer NOW-Team setzte sich aus ExpertInnen der Verwaltung Wiens und Niederösterreichs, Bezirks- und RegionalpolitikerInnen, externen Raum-, Landschafts- und VerkehrsplanerInnen sowie AkteurInnen der qualifizierten Öffentlichkeit (Wiener Umweltschutzbehörde, Ökobilau) und Interessensvertretungen (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer) zusammen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und -information stellten zentrale Säulen der SUPer NOW dar. Sie soll die ausreichende Berücksichtigung der Umweltinteressen, der Interessen der von der Planung Betroffenen, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Planungs- und Prüfergebnisse sowie deren Akzeptanz sicherstellen.

Von Bedeutung bei diesem strategischen Planungsprozess war, dass die Bewertung auf einer generellen Ebene getroffen wurde, und dass nicht alleine die Verkehrsentwicklung, sondern auch die gesamte räumliche Entwicklung der Region und ihre Umweltauswirkungen betrachtet wurden. Erst als klar war, wo neue Siedlungs- oder Betriebsgebiete entstehen oder wo bestehende Grün- und Freiräume weiterentwickelt werden sollen, konnte die Frage nach dem dazu notwendigen Verkehrsnetz fundiert beantwortet werden. Daher war die Fragestellung nach dem Bedarf der NO-Umfahrung eine wesentliche, aber nicht das einzige Thema der SUPer NOW. Die Beantwortung der Problematik, wo genau eine Trassenführung erfolgen soll, war jedenfalls auf dieser generellen Planungsebene nicht Aufgabe dieses SUPer NOW-Prozesses.

Nach der Analyse der Ist-Situation und der Szenarien-Bewertung entwickelte sich ein optimiertes Szenario, das den Zielen einer nachhaltigen Raum-, Verkehrs- und Um-

weltentwicklung am nächsten kommt. Wesentliche Forderungen der WUA waren, dass es für den Bereich des Nationalparks Lobau zu keiner Beeinträchtigung kommt, dass Naherholungsräume gesichert bleiben und zusätzliche gesichert werden, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs absolute Priorität haben muss, und dass das Ergebnis auch im Einklang mit dem Klimaschutzzielen der Stadt Wien steht. Die Ergebnisse der SUPer NOW flossen in den Masterplan Verkehr ein und werden auch in den neuen Stadtentwicklungsplan 2005 eingebracht.

DIE WESENTLICHEN ERGEBNISSE

- Massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes (Verlängerung der U 1, U 2 und der U 6, neue Straßenbahnen, S-Bahn) kombiniert mit den notwendigen Erschließungsmaßnahmen im Individualverkehr.
- Besondere Bedeutung kommt der zeitlichen Reihenfolge der zu treffenden Maßnahmen zu, wie beispielsweise die U 1 nach Leopoldau, die U 2 in das Flugfeld Aspern und die U 6 zum Rindisbachberg zu verlängern – noch vor dem Ausbau des hochrangigen Straßennetzes. Das bedeutet auch, dass die als Notwendigkeit erkannte Donauquerung und Weiterführung der S 1 in der Prioritätenreihung erst weiter hinten rangieren.
- Um den Umweltzielen gerecht zu werden, der Verpflichtung der Reduktion der CO₂-Emissionen nachzukommen und eine Verlagerung des Modal Splits auf den öffentlichen Verkehr zu erreichen, enthält das Ergebnis dieser SUP wichtige Verkehrsminderungsmaßnahmen.

MONITORING

Nach Abschluss der SUPer NOW wurde die Wiener Umweltschutzbehörde vom SUPer NOW-Team beauftragt, eine Monitoringgruppe, unter der Teilnahme von MA 18, MA 22, der Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und dem ÖKOBURO, einzurichten. Im Juni 2003 gab es die ersten Sitzungen. Das Monitoring soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Evaluierung, ob die Annahmen, die der SUPer NOW zugrunde gelegt wurden, richtig sind.
- Überprüfung, ob die getroffenen angenommenen Prognosen eingetroffen sind.
- Überprüfung der Umsetzung der vorgesehenen geplanten Maßnahmen sowie der vorgesehenen zeitlichen Reihenfolge der Umsetzung.
- Das Monitoring soll auch in regelmäßigen Abständen prüfen, ob die angestrebten Ziele erreicht werden können bzw. Vorschläge erarbeiten, falls eine Nachjustierung oder Adaptierung von Maßnahmen zur Ergebnissicherung erforderlich ist.

ARBEITSGRUPPE: STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG UND VERKEHRSPLANUNG

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) ist von den Mitgliedstaaten bis zum 21. Juli 2004 in nationales Recht umzusetzen. Ziel dieser Richtlinie ist es, bestimmte strategische Planungen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung unter Einbindung der Öffentlichkeit zu unterziehen.

Zur Erstellung einer Empfehlung für die bundesweite Umsetzung dieser Richtlinie auf Bundesebene, im Bereich der Verkehrsplanung, hat sich eine Arbeitsgruppe mit ExpertInnen aus der Verwaltung, den Interessensvertretungen, externen ExpertInnen und der Wiener Umweltschutzgesellschaft – unter Federführung der ÖGUT – gebildet.

Die Hauptaufgaben dieser Arbeitsgruppe lagen in der Erfassung der Probleme im System der Verkehrsplanung sowie im Rahmen der Genehmigungsverfahren betreffend Verkehrsinfrastrukturprojekte und in der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen auf möglichst breitem Konsens. Als Folge der Umsetzung der SUP-RL bietet sich die Gelegenheit – bereits in einem frühen Stadium der Planung – verkehrsträgerübergreifend sämtliche Planungsalternativen unter Beteiligung der Öffentlichkeit einer Prüfung zu unterziehen. Dadurch können kostenintensive Fehlplanungen vermieden und die nachfolgenden konkreten Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in erster Linie an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, aber auch an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Nationalrat und die Länder gerichtet.

Der Wiener Umweltschutzgesellschaft war vor allem die Berücksichtigung folgender Punkte ein wichtiges Anliegen:

- Erhöhte Berücksichtigung ökologischer Aspekte in der Verkehrsplanung.
- Verstärkte und frühzeitige Beteiligung relevanter Interessensgruppen sowie der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf der Planungsebene.
- Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Bereich der Verkehrsplanung, unter Einbindung der Raumplanung.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit im Oktober 2002 aufgenommen. Ein abschließender Bericht wurde im November 2003 vorgelegt.

Die SUP – ein Gewinn für alle Beteiligten.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) als neues Instrument der Umweltpolitik kann die Planungsqualität entscheidend verbessern. Bereits im Vorfeld von konkreten Projekten, in einem offenen und transparenten Planungsprozess, unter gleichberechtigter Einbindung einer „qualifizierten Öffentlichkeit“, wird die grundsätzliche Frage nach der Sinnhaftigkeit, nach dem „Warum“ einer Planungsentscheidung, geklärt. Die SUP soll Ziele sowie Maßnahmen prüfen, diese Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung bewerten und somit fundierte Entscheidungsgrundlagen liefern.

Bereits vor der Umsetzung, der auf europäischer Ebene entstandenen SUP-Richtlinie, hat die Wiener Umweltschutzgesellschaft zwei große Pilotprojekte einer SUP in Wien initiiert und daran teilgenommen. Für zwei so unterschiedliche Themenbereiche, wie die Abfallwirtschaft in Wien und die zukünftige Raum- und Verkehrsentwicklung für das Stadtgebiet nördlich der Donau, wurden die Umweltwirkungen in Szenarien erhoben und bewertet. Nach Abschluss dieser beiden Prozesse steht fest, dass dieses partizipative Planungsinstrument einen wichtigen Schritt in Richtung Demokratisierung von Planungsprozessen setzt und neben der Integration von Umwelt-, Wirtschafts- und Gesellschaftsinteressen auch die Einbindung der Interessen von BürgerInnen ermöglicht. Das wiederum schafft verbesserte Planungsqualität und Transparenz von Entscheidungsprozessen und erhöht somit die Akzeptanz nachfolgender Detailplanungen.

Über den gesetzlich verbindlichen Anwendungsbereich hinaus, ist es der Wiener Umweltschutzgesellschaft ein großes Anliegen, dass die SUP auch im weiteren Sinn als freiwilliges Instrument bei Plänen und Programmen, durch die die Menschen und deren Umwelt unmittelbar beeinflusst werden, eingesetzt wird.

UMWELT-MEDIATIONSVERFAHREN – FLUGHAFEN SCHWECHAT

Das Umweltmediationsverfahren Flughafen Schwechat, das im Jänner 2001 begonnen wurde, befindet sich nun bereits im dritten Jahr. In der Zwischenzeit wurde bereits ein Etappenziel erreicht – der Abschluss eines Teilvertrages über lärmindernde Maßnahmen im Mai 2003.

Weniger Flugzeuge im Landeanflug über Wien, restriktivere Nachtflugregelungen über Wiener Stadtgebiet. Das ist kurz zusammengefasst das Ergebnis des ersten Teils des Mediationsverfahrens Flughafen Wien. Kern dieser Vereinba-

rung für das Wiener Stadtgebiet sind Nachtflugbeschränkungen von 21-7 Uhr über dem 22. Bezirk (bisher keine Beschränkung) und der Piste 11, die über die Bezirke 14, 15, 12, 5, 10 und 11 führt. Auf Piste 11 werden die Anflüge reduziert. Zusätzliche Verbesserungen liegen im Bereich von lärmindernden Anflug- und Abflugverfahren. Mit der Unterzeichnung des Teilvertrages – durch fast alle Parteien im Mediationsverfahren – kann ab 2004 für viele betroffene BürgerInnen in Wien und Niederösterreich eine deutlich Verbesserung der Lärmsituation durch den Flughafen erreicht werden. Ob diese vereinbarten Maßnahmen auch in der Realität den gewünschten Erfolg bringen, soll durch ein intensives begleitendes Monitoring überprüft und sichergestellt werden. Dieses Monitoring ist für die Wiener Umweltschutzbehörde ein Herzstück des nunmehrigen nun vorliegenden Teilvertrages. Durch eine laufende Überprüfung und deren Dokumentation sollte zukünftig Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sein, die es möglich macht, konkret laufend über die individuelle Fluglärmsituation und deren Entwicklung Informationen zu bekommen. Damit besteht auch die Möglichkeit, seitens der BürgerInnen die getroffenen Vereinbarungen über die Verbesserungen einzufordern, falls diese nicht im erwarteten Ausmaß eintreten sollten.

Ein Ergebnis im Geiste der Mediation kann hier allerdings nur dann erreicht werden, wenn es im Sinne einer nachhaltigen zukünftigen Entwicklung des Flughafens zu einem wirklichen Interessensausgleich kommt.

Die Rolle der Umweltschutzbehörde in der Flughafenmediation

Der Wiener Umweltschutzbehörde (wie auch der Niederösterreichischen Umweltschutzbehörde) kommt in diesem Mediationsverfahren – als unabhängige und weisungsfreie Einrichtung und als Vertreterin für die Interessen des Umweltschutzes – die Aufgaben zu, im Rahmen einer gesamthafter Betrachtung darauf zu achten, dass im Sinne eines gerechten Interessensausgleichs auch die Interessen jener BürgerInnen Berücksichtigung finden, die nicht unmittelbar im Verfahren vertreten sind oder werden. Für die Verfahrensparteien sehen wir es als unsere Aufgabe an, auf Grund unserer Fachkompetenz und Erfahrung, unterstützend und konstruktiv bei der Bewertung und Interpretation von Fachfragen und Gutachten mitzuwirken. Es ist uns ein Anliegen, nicht nur rein inhaltlich, sondern auch prozessunterstützend beim Mediationsverfahren tätig zu sein, umso mehr da die Wiener Umweltschutzbehörde zu den Initiatoren dieses Mediationsverfahrens gehört und bereits in der Vorbereitungsgruppe vertreten war.

ABFALLWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG/SUP – WIENER ABFALLWIRTSCHAFTSPLAN

Dem Wiener Gemeinderat wurde im Dezember 2001 das Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für den Wiener Abfallwirtschaftsplan vorgelegt und von diesem zur Kenntnis genommen. Die WUA war nicht nur maßgeblich an der Initiierung dieser SUP beteiligt – sie war auch Teil des SUP-Teams.

In den nun vorliegenden Berichtszeitraum fällt der Beginn der Umsetzung der in diesem Wiener Abfallwirtschaftsplan empfohlenen Maßnahmen sowie die Konstituierung und der Beginn der Arbeit der Monitoringgruppe.

Eine der Säulen des Maßnahmenpaketes ist eine Intensivierung der qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung. Dazu wurde eine eigene Strategiegruppe Abfallvermeidung eingerichtet, in der auch die Wiener Umweltschutzbehörde vertreten ist. Eine Reihe weiterer Maßnahmen, in die die Wiener Umweltschutzbehörde im Rahmen ihrer Parteistellung eingebunden ist und auf die in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird, sind bereits in Planung – wie die Errichtung einer Biogasanlage und einer 3. Müllverbrennungsanlage.

Im März 2002 wurde die Monitoringgruppe – bestehend aus der Wiener Umweltschutzbehörde, der MA 22 und der MA 48 sowie unter Einbeziehung der Mitarbeit von Prof. Dr. Schmid, der bereits dem SUP-Team als Experte angehörte – eingerichtet. Die Aufgabe der Monitoringgruppe ist die Evaluierung des Ergebnisses der „Strategischen Umweltprüfung (SUP)-Wiener Abfallwirtschaftsplan (AWP)“, mit den Zielen der Erfolgskontrolle zur Umsetzung des Wr. AWP, der Kontrolle der Prognosen und Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, um auf Änderungen rasch reagieren zu können. Der erste Bericht der Monitoringgruppe lag Ende 2003 vor.

PRÄVENTIVER UMWELTSCHUTZ – ABFALLVERMEIDUNG

Präventiver Umweltschutz bedeutet, Umweltprobleme erst gar nicht entstehen zu lassen. Wendet man dieses Prinzip im Bereich Abfallwirtschaft an, ist der Müllvermeidung höchste Priorität einzuräumen. Bisher hat Abfall erst das öffentliche Interesse geweckt, wenn er stört oder Gebühren zu bezahlen sind. Wichtig ist daher die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit. Die Wiener Umweltschutzbehörde sieht im Bereich Abfallwirtschaft die Intensivierung der qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung als vordringliche Aufgabe. Das zeigt sich auch an unserer aktiven Beteiligung an der Initiative „Abfallvermeidung in Wien“ bzw. der Strategiegruppe Abfallvermeidung.

Die langfristigen Ziele der Initiative sind unter Bedachtnahme auf die übergeordneten Ziele des Prinzips der Nachhaltigkeit, das 6. Umweltaktionsprogramm der EU, das Abfallwirtschaftsgesetz und das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz definiert:

- Vermeidung und Reduzierung von Stoff- und Mengenströmen: Die prognostizierte Gesamtabfallmenge für das Jahr 2010 soll durch Vermeidungsmaßnahmen um 2 % reduziert werden.
- Vermeidung und Reduzierung von Schwermetallen (insbesondere Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink).
- Abfallvermeidendes Handeln wird zum integrativen Bestandteil des Alltags. Durch entsprechende Sozialforschung (Einstellungen, Werthaltung, Motive, Wünsche) und Bewusstseinsbildung (veränderte Werbebotschaften sowie Konsum- und Kaufverhalten), vermehrte Bereitstellung von Informationen und die aktive Teilnahme der Bevölkerung, soll dieses Handeln erreicht werden.
- Nachhaltiges Wirtschaften wird ein wesentlicher Bestandteil der Wiener Wirtschaft (Wiederverwendung, Nutzungsintensivierung, integrierte Produktpolitik, Vernetzung, Arbeitsplatzsicherung).
- Material- und Stoffkreisläufe werden vermehrt geschlossen.

Mehr Informationen: www.abfallvermeidungwien.at

BIOGASANLAGE FÜR WIEN

Vergärungsanlagen dienen dazu, biogene Abfälle anaerob-biologisch abzubauen und das dabei entstehende Biogas energetisch zu nutzen. Die Wiener Umweltanwaltschaft beschäftigt sich schon seit längerem mit den Rahmenbedingungen für eine Vergärung der biogenen Fraktion aus Wiener Haushalten und dem Gewerbe- und Industriebereich.

Wie schon im letzten Bericht ausführlich behandelt stellt die Vergärung von zunächst einmal 25.000 t/a biogenen Abfällen in einer Biogasanlage eine der vier Säulen des Wiener Abfallwirtschaftsplans dar. Die seitens der Stadt Wien geplante Anlage soll 34.000 t/a vergären.

Für die zufriedenstellende Funktion einer Vergärungsanlage und die Verwendbarkeit des Gärrestes ist bereits im Vorfeld eine möglichst genaue Analyse des Bioabfallaufkommens bzw. dessen Zusammensetzung erforderlich. Insbesondere der potentielle Störstoffanteil sollte begrenzt und das Sammelssystem allenfalls separater Sammelschienen (z.B. Speisereste, Fettabscheiderinhalte u.ä.) auf die Anlagenerfordernisse abgestimmt sein.

Zur Untersuchung der Rahmenbedingungen für eine Vergärung der biogenen Fraktion haben wir im Berichtszeitraum folgende Aktivitäten gesetzt:

- Initiierung des Symposiums „Vergärung biogener Abfälle – Vergärungsanlage Wien“, gemeinsam mit der MA 22 und der MA 48. 155 TeilnehmerInnen aus fünf Ländern wurden am 22. und 23. Mai 2003 über die derzeitige Situation der Behandlung und Verwertung von Bioabfällen informiert. Die Vorträge waren sehr vielseitig und reichten vom aktuellen Stand der Bioabfallwirtschaft der Stadt Wien über die wirtschaftlichen Aspekte der Vergärung bis zur jüngsten Entwicklung der europäischen Rechtsnormen zur Abfallwirtschaft. So werden die in Ausarbeitung befindliche EU-Bioabfallverordnung, die geplanten EU-weiten Bodenschutzregelungen sowie die kürzlich erlassene EU-Verordnung über Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte, die Behandlung bzw. Verwertung von Bioabfällen in Hinkunft sehr wesentlich beeinflussen. Auch praxisorientierte Erfahrungsberichte aus Deutschland, der Schweiz und Österreich wurden präsentiert. Die von der Universität für Bodenkultur-IFA Tulln, in Zusammenarbeit mit der International Energy Agency-Task „Energy from Biogas & Landfill Gas“, organisierte Veranstaltung, stand unter dem Ehrenschutz des Wiener Bürgermeisters. Außerdem wurde das Symposium von der Wiener Kommunal-Umweltschutz-Projektgesellschaft mbH und dem Verein Polnischer IngenieurInnen unterstützt.

Mehr Informationen:

www.wien.at/wua/2003/vergaerungsbericht.htm

- Gemeinsam mit der MA 22 und der MA 48 haben wir Untersuchungen („Vergärungsversuche von Wiener Lebensmittelabfällen“) zur Verwertbarkeit der Reststoffe nach erfolgter Vergärung beauftragt.
- Im Rahmen einer von der WUA im Herbst 2003 beauftragten Studie soll der Stand der Technik der Gärrestverwertung aus Vergärungsanlagen biogener Abfälle erhoben werden. Damit soll eine Klarstellung getroffen werden, welche Stoffströme zweckmäßig mittels Biogastechnik behandelt bzw. wann und unter welchen Voraussetzungen Gärrest im Sinne einer Kreislaufführung biogener Materialien verwertet werden soll. Weiters soll untersucht werden, welche Bioabfälle bzw. Bioabfall-Fraktionen welchen Einfluss auf die resultierende Gärrestqualität haben. Schließlich soll im Zuge der Erhebungen auch der Einfluss der Anlagenverfahrensweise (Prozesstemperatur, Bioabfallaufbereitung, ein-/mehrstufige Betriebsweise) auf die Energieeffizienz (Energiebilanz) der Vergärungsanlage ermittelt werden.

Die Ende 2003 abgeschlossene Studie liefert aktuelle Informationen zu den Teilbereichen:

- Stand der Gärrestverwertung bestehender Bioabfallbehandlungsanlagen
- Einfluss unterschiedlicher Bioabfälle (Fraktionen) auf die Gärrestqualität
- Einfluss der Verfahrenstechnik der Vergärungsanlage auf die Energiebilanz

RESSOURCENMANAGEMENT

ÖKOLOGISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG

Die Wiener Umwelthanwaltschaft beschäftigt sich schon seit 1996 mit diesem Thema und arbeitet seit 1999 im Rahmen des Großprojekts ÖkoKauf Wien gemeinsam mit fast 200 MitarbeiterInnen aus allen Bereichen der Wiener Stadtverwaltung daran, dass Einkauf und Beschaffung im Bereich der Stadt Wien stärker nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen.

Ziel von „ÖkoKauf“ ist, für möglichst viele Produktgruppen und Leistungen, welche von der Stadt Wien beschafft werden, ökologische Bewertungskriterien und Ausschreibungstexte zu entwickeln. Diese sollen es ermöglichen, im vorhandenen Marktangebot, die jeweils umweltfreundlichsten Produkte zu erkennen und unter Berücksichtigung der Preisangemessenheit auch einzukaufen.

Mehr Informationen: www.oekokauf.wien.at

Folgende Arbeitsteams werden von VertreterInnen der Wiener Umwelthanwaltschaft geleitet:

- Arbeitsgruppe Desinfektionsmittel (siehe Seite 31)
- Arbeitsgruppe Winterdienst
- Arbeitsgruppe Elektrogeräte

In folgenden Teams arbeitet die WUA mit:

- Beratungsausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitsgruppe Druck/Papier
- Arbeitsgruppe Fuhrpark
- Arbeitsgruppe Lebensmittel
- Arbeitsgruppe Reinigung
- Arbeitsgruppe Hochbau
- Arbeitsgruppe Tiefbau
- Arbeitsgruppe Wasser
- Arbeitsgruppe Vermeidung

ARBEITSGRUPPE „ELEKTROGERÄTE“ IM RAHMEN DES PROJEKTES „ÖKO-KAUF WIEN“

Anfang des Jahres 2003 übernahm die WUA die Leitung dieser Arbeitsgruppe. Ziel war, die bestehenden Kriterienkataloge durchzusehen und gegebenenfalls zu aktualisieren sowie den Bedarf für neue Kriterienkataloge zu bestimm-

men. Die regelmäßige Revision der Kriterien ermöglicht die dynamische Anpassung der Grenzwerte je nach technologischer Marktentwicklung.

Bewusstseinsbildung – die BIOBOX

Im Rahmen des Projektes ÖkoKauf Wien wird der Einsatz von biologischen Lebensmitteln im Krankenanstaltenverbund, in den Pensionistenwohnhäusern sowie den Kindergärten und Schulen laufend gesteigert. Diese Maßnahmen werden von den durch diese Institutionen betreuten KundInnen gut angenommen.

Die begleitende Information und Bewusstseinsbildung wurde zwar von ÖkoKauf Wien intensiviert, beschränkte sich aber zunächst auf die Erwachsenen.

So wurde der Vorschlag der WUA, im Rahmen des Projektes ÖkoKauf Wien das Thema Biolebensmittel auch verstärkt ins Bewusstsein der Kinder zu rücken, gerne aufgegriffen.

Dank der engen Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11 A konnte als neuer wesentlicher Beitrag die Ausarbeitung eines pädagogischen Spielekoffers – der BIOBOX – in Angriff genommen werden. Nach Vorlage eines Prototyps wurde der Spielekoffer von Mitarbeiterinnen der „die umweltberatung“ gemeinsam mit ExpertInnen der MA 22-Umweltschutz und der WUA optimiert und in enger Zusammenarbeit mit den für die Kindergärten verantwortlichen Stellen hergestellt.

Die BIOBOX soll ein wichtiger Baustein in der Erziehungsarbeit an Kindergärten werden. Er umfasst Memoryspiele, einfache Gruppenspiele und vieles mehr, das die Kinder für die Grundlagen des natürlichen Ernährungskreislaufs und der biologischen Landwirtschaft interessieren soll – durch praxisingerechte Materialien zum Lernen mit Herz, Bauch und Hirn. Der Spielekoffer ist aber nicht nur als Beitrag zur Bewusstseinsbildung von Kindern gedacht – durch den Einsatz der Spiele können auch die Eltern und KindergärtnerInnen für das Thema biologische und gesunde Ernährung sensibilisiert werden.

ARBEITSGRUPPE WINTERDIENST

Diese Arbeitsgruppe wird ebenfalls von der Wiener Umwelthanwaltschaft geleitet. Begonnen wurde bereits im Mai 2000. Ziel der AG war die Erstellung eines Bewertungskataloges, unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Auftau- und Streumittel, in Abhängigkeit des Einsatzbereiches, um daraus Empfehlungen für eine gemeinsame Vorgangsweise innerhalb des Magistrats zu erarbeiten. Ein weiterer Aufgabebereich war die Durchführung eines Schneemonitorings, um auf Grund der Beschaffenheit des abgelagerten Altschnees Kriterien für die Ausstattung von Schneeab-

ladeplätzen formulieren zu können. Da es in Wien vor allem nur einen wirklich geeigneten Schneeablageplatz gibt, soll durch die Schaffung mehrerer solcher Plätze die Zahl der LKW-Fahrten durch das Stadtgebiet zum Zweck der Schneeräumung drastisch reduziert werden.

Im letzten Jahr wurde die Arbeit der AG erfolgreich zu Ende geführt. Seitens der Wiener Umwelthanwaltschaft wird derzeit an einer Broschüre „Winterdienst – Auftaumittel und Streumittel im ökologischen Vergleich, ein Leitfadens für die Praxis“ gearbeitet, welche die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe verbreiten soll. Auf Grund des Schneemangels der vorhergehenden zwei Winter war das geplante Schneemonitoring erst im Winter 2002/2003 möglich. Dafür liegen die Analyseergebnisse und die Auswertung vor.

PROJEKT RUMBA – RICHTLINIEN FÜR UMWELTFREUNDLICHE BAUSTELLENABWICKLUNG

Ein wichtiges Thema der Arbeit der Wiener Umwelthanwaltschaft ist die Verkehrsproblematik – eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit, das besonders deutlich in einer Großstadt wie Wien spürbar ist. Gesundheitliche Risiken durch Luftschadstoffe, Staub und Lärm sind die Folgen. Weiters ist der Verkehr einer der größten Verursacher der Treibhausproblematik. Daher versuchen wir hier auf den verschiedensten Ebenen unsere Fachkompetenz und Engagement einzubringen, um einen Beitrag für eine umweltverträgliche Verkehrspolitik zu leisten. Ein Bereich ist hier auch die Baustellenabwicklung von Großbaustellen in der Stadt. Daher arbeitet die Wiener Umwelthanwaltschaft auch an dem von der EU geförderten LIFE Projekt „RUMBA“ mit, das folgende Ziele verfolgt:

1. Eine Reduktion des LKW-Schwerverkehrs und damit eine Entlastung des städtischen Straßennetzes, eine Verringerung der Straßenabnutzung und eine Reduktion der Luftschadstoff-, Treibhausgas- und Lärmemissionen.
2. Eine Reduktion der Verkehrsbehinderungen und der Staubbelastungen durch Baustellen sowie eine Verbesserung der ästhetischen Einbindung in das Stadtbild.
3. Eine bessere Vorsortierung der Baurestmassen, eine höhere Recyclierbarkeit und eine Reduktion der Entsorgungsfahrten.
4. Abbau von Konflikten und Erhöhung der Akzeptanz für innerstädtische (Renovierungs-)Bauvorhaben.

Das Projekt wurde Ende 2001 begonnen und soll bis Ende 2004 fertig sein.

INTERNATIONALER AUSTAUSCH ZUR ÖKOLOGISCHEN BESCHAFFUNG

Wien nimmt mit dem Großprojekt „ÖkoKauf Wien“ eine Vorreiterrolle in der umweltfreundlichen Beschaffung ein. Daher ist es der WUA ein Anliegen, das Projekt international als Best-practice-Beispiel zu positionieren.

So war das Projekt „ÖkoKauf Wien“ mit drei Beiträgen besonders prominent an der „EcoProcura 2003“ im schwedi-

schen Göteborg vertreten. Die Konferenz wurde vom Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen organisiert und fand vom 8. bis 10. September 2003, unter dem Titel „Mainstreaming umweltfreundlicher Beschaffung in Europa“, statt. EntscheidungsträgerInnen, EinkäuferInnen und LieferantInnen aus ganz Europa berichteten im Rahmen von Vorträgen, Workshops und runden Tischen zu den letzten Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen. Erfahrungen wurden ausgetauscht, Probleme diskutiert und Best-practice-Beispiele vorgestellt.

Während von Seiten der WUA zu den allgemeinen Themen „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für die ökologische Beschaffung“ und „Kosteneffektiver umweltfreundlicher Einkauf am Beispiel der Stadt Wien“ referiert wurde, konzentrierte sich die Präsentation des Wiener Krankenanstaltenverbundes auf die Produktgruppe Nahrungsmittel. Besonders die Tatsache, dass mit dem Projekt ÖkoKauf Wien fast alle von der Stadt angekauften Waren und Dienstleistungen erfasst werden, faszinierte die internationalen ExpertInnen.

Die Konferenz war ein großer Erfolg: Europa ist dem angestrebten Ziel der Konferenz – dem Mainstreaming umweltfreundlicher öffentlicher Beschaffung – einen Schritt näher gekommen.

NEWCOMERSCHULUNGEN – UMWELTSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

AUSGANGSSITUATION

Wien ist seit jeher bemüht, mit Ressourcen sparsam umzugehen und negative Auswirkungen möglichst gering zu halten. Diese Grundhaltung äußert sich auch in den internationalen Abkommen, die Wien unterzeichnet hat und ebenfalls eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben (Klimabündnis, Charta von Aalborg).

Neben den in Wien umgesetzten Standards im technischen und Anlagenbereich gibt es auch Maßnahmen zur Schulung von MitarbeiterInnen. Die Stadt Wien hat insgesamt etwa 65.000 Beschäftigte, die alleine schon durch ihr Verhalten im Dienst zur Einsparung von Ressourcen (Energie, Wasser, Abfallvermeidung) beitragen können. So wird Wiens Umwelt entlastet und Geld gespart. Das Image Wiens als „Umweltmusterstadt“ kann verbessert werden.

GRUNDSÄTZLICHES ZIEL

Die Umweltwirkungen des gesamten Magistrats sollen kontinuierlich reduziert bzw. optimiert werden. Die neuen – meist jungen – MitarbeiterInnen der Stadt Wien sollen durch ihr umweltfreundliches Verhalten im Dienst mithelfen, die Umweltwirkungen des Magistrats zu verbessern.

LERNZIELE

1. Die NewcomerInnen sollen den Sinn und Zweck umweltfreundlichen Verhaltens verstehen.

2. Die NewcomerInnen sollen lernen, möglichst auch begreifen und verstehen, wie sie sich im Dienst umweltfreundlich verhalten können.
3. Die NewcomerInnen sollen sich nach dieser Schulung an ihrem Dienstort umweltfreundlich verhalten und ihren KollegInnen ein positives, motivierendes Beispiel sein.
4. Die NewcomerInnen sollen die Idee und die Ziele des Umweltmanagements (PUMA) kennen lernen, verstehen und unterstützen, sobald PUMA auch an ihrem Dienstort eingeführt wird.
5. Die NewcomerInnen sollen die Wiener Umweltschutzgesellschaft und deren Aufgabengebiete kennen lernen und sie als Ansprechpartnerin in Umweltfragen wahrnehmen.

Im Berichtszeitraum fanden 46 Workshop-Module zum Thema „Umweltfreundliches Verhalten im Dienst“ statt. Jede Workshop-Gruppe bestand aus durchschnittlich etwa 17 TeilnehmerInnen, sodass rund 780 MitarbeiterInnen des Magistrats – mit durchwegs positivem Feedback – geschult wurden.



PUMA – UMWELTMANAGEMENT IN DEN AMTSHÄUSERN DES MAGISTRATS

Das Projekt PUMA („Projekt Umweltmanagement in Amtshäusern der Stadt Wien“), das bereits im Jahr 1995 von der Wiener Umweltschutzgesellschaft angeregt und schließlich auf ihre Initiative ins Leben gerufen worden war, zielt darauf ab, Umweltmanagementsysteme in Objekten der Stadt Wien zu implementieren und aufrecht zu erhalten.

Seitens der Wiener Umweltschutzgesellschaft wurde im Berichtszeitraum sowohl das PUMA Muthgasse geleitet als auch beim Aufbau des „PUMA Gesamtmagistrat“ mitgewirkt.

PUMA IM AMTSHAUS MUTHGASSE

Im Berichtszeitraum wurde folgendes Umweltprogramm 2001/2002 bearbeitet:

STROM

- Stabilisierung des Stromverbrauchs im Jahr 2001/2002
- Senkung der Stromspitze um 40 kW im Jahr 2001/2002

Maßnahmen:

Weitere Verteilung der schaltbaren Steckerleisten, Deaktivierung der Beleuchtung in den Liftkabinen bei Nicht-Benützung, Energiesparlampen-Einsatz in den Schreibtischleuchten, Bewusstseinsbildung, Installation und Inbetriebnahme eines Lastspitzen-Managementgerätes im Herbst 2001

Evaluierung:

Der Stromverbrauch im Jahr 2002 ist um 10 % gesunken – das Ziel wurde erreicht.

Die Stromlastspitze im Jahr 2002 betrug 387 kW – das Ziel, diese um 47 kW zu reduzieren, wurde nicht erreicht.

HEIZUNG

Der Heizenergieverbrauch soll – heizgradtagebereinigt – in der Heizsaison 2001/2002 um 2 % gesenkt werden.

Maßnahme:

Veranlassung der notwendigen Modifizierung der Heizkurve vor der Heizsaison 2001/2002

Evaluierung:

Rechnerisch bereinigt um den Warmwasseranteil am Fernwärmeverbrauch und heizgradtagebereinigt ergibt sich ein Mehrverbrauch von 16 % Wärme für Heizzwecke. Unter diesen Voraussetzungen wurde das Ziel nicht erreicht.

REINIGUNGSMITTEL

Reduktion des Einsatzes von Glasreiniger um 100 % im Jahr 2001/2002

Maßnahme:

Veranlassung der Reduktion im Herbst 2001

Evaluierung:

Die Verwendung des Glasreinigungsmittels wurde eingestellt – das Ziel wurde erreicht.

MITARBEITERINNEN-SCHULUNGEN

Schulung aller KollegInnen im Amtshaus Muthgasse 62 in den umweltrelevanten Belangen des Standortes und Information über das PUMA.

Maßnahme:

Bewusstseinsbildung, Ausarbeitung, Organisation und Durchführung von MitarbeiterInnen-Schulungen

Evaluierung:

Die Schulung der MitarbeiterInnen ist nahezu abgeschlossen – das Ziel wurde erreicht.

ZIELE UND MASSNAHMEN 2003

Reduktion des Stromverbrauchs pro „MitarbeiterIn“ um 2 %

Maßnahmen:

Weitere Verteilung von schalterbaren Steckleisten und Bedienungserschulung

„Licht aus“ – Forcierung des bewussten Umgangs mit der Zimmerbeleuchtung

Senkung der Stromspitze auf 365 kW

Maßnahme:

Einstellung des Spitzenlastenmanagement-Gerätes auf 365 kW und entsprechender Betrieb

Stabilisierung des Heizenergieverbrauchs (heizgradtagebereinigt) in der Heizperiode 2003/2004 auf den Wert 2000/2001

Maßnahmen:

Montage von getrennten Zählern für Warmwasser und Heizung

Anbringen von Themen-Plakaten (Heizen, Lüften) in allen Eingangsbereichen
Hydraulischer Abgleich an der Heizanlage

Umstellung eines Reinigungsbereiches auf 90 % Mikrofasertücher (MFT)

Maßnahmen:

Einholen von Erfahrungswerten anderer Amtshäuser, Spitäler usw.

Festlegung eines Reinigungsbereiches im Amtshaus zur Umstellung auf MFT

Produktauswahl und Ankauf der MFT

Einschulung des Reinigungspersonals – Übersetzung in nicht-deutsche Sprachen

MitarbeiterInnen-Schulung

Maßnahme:

Organisation und Durchführung von Sammelterminen bisher nicht geschulter und neu hinzu kommender KollegInnen

KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

VERGABEKOMMISSION PHOTOVOLTAIKFÖRDERUNG

Die Wiener Umwelthanwaltschaft war von Anbeginn der Vergabekommission eingebunden und versuchte stets, ein für die beantragten Förderungen von Photovoltaikanlagen positives Klima zu gestalten – immer im Rahmen der Förderungsrichtlinien. Im Berichtszeitraum wurden alle 7 eingereichten Anträge positiv erledigt. Die installierte Gesamtleistung belief sich auf rund 24,94 Kilowatt (peak). Die geringe Anzahl der Photovoltaikanlagen – trotz der im Österreichvergleich sehr hohen Fördersumme (bis 31.12.2002) bis zu 3633,64 pro kW – verwundert.

Ein Grund dafür dürfte die geringe Bekanntheit, der im Berichtszeitraum bestehenden Photovoltaik-Förderung, sein. Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat daher in ihren WUA-Newsletter wiederholt auf diese Förderung hingewiesen. Seit 2003 ist Photovoltaik über das Ökostromgesetz gefördert.

KLIP: DOKUMENTATION VON ÖKOENERGIE-ANLAGEN

Die Dokumentation beinhaltet Informationen und Fotos von

- Solarstromanlagen
- Solarthermischen Anlagen
- Windkraftanlagen und
- Wohnbauprojekten mit (teil)solarem Energiekonzept

Die Dokumentation wurde von der WUA erarbeitet und wird von der MD-KLI endredigiert. Sie ist im Internet installiert und gibt einen Überblick über bestehende Wiener Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Sonnenlicht und Wind. Hauptzweck dieser Informationsplattform ist die Bewusstseinsbildung, dass auch in der Großstadt Wien Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern möglich und sinnvoll ist.

Mehr Info: www.wien.at/umwelt/klimaschutz

NATURSCHUTZ UND STADTÖKOLOGIE

Im bebauten Gebiet soll die Natur für die Menschen – nicht vor den Menschen – geschützt werden. Natur muss im Alltag erlebt und nicht auf Wochenenden und Urlaube beschränkt werden. Für Kinder ist sie somit ein idealer Spielplatz und eine einzigartige Lernumgebung. Auch Stadtkinder sollten Fauna und Flora auf eigene Faust erkunden können. Denn nur, wenn man bei ihnen das Interesse an der Natur frühzeitig weckt, werden sie auch als Erwachsene an deren Schutz interessiert sein. Ausreichende Grün- und Freiräume, vor allem im dicht bebauten Stadtgebiet, sind daher ein besonderes Anliegen der WUA, selbst wenn diese nur temporär zur Verfügung stehen. Z. B. können Baulücken auch faszinierende Freiräume für Kinder und Jugendliche darstellen und müssen nicht grundsätzlich als KFZ-Stellplätze genutzt werden. Den hohen Wert, der auf solchen Flächen entstehenden Spontanvegetation, will die WUA mit dem Gstett'nführer „Am Anfang war die Gstett'n“ vermitteln.

Bewusstsein muss aber auch bei Gartenbesitzern geschaffen werden, die mit der Gestaltung ihrer eigenen Flächen einen Beitrag zum Naturschutz leisten können. Initiativen der WUA zum Pflanzen von Sträuchern, die Vögeln Winterfutter bieten, oder die Informationen zu Überwinterungsplätzen für Igel (Laubhaufen liegen lassen) werden von privaten GartenbesitzerInnen gern angenommen.

Die ökologischen Funktionen von Grün in der Stadt, wie Staubfilterung, Luftbefeuchtung und Beschattung im Sommer sind allgemein bekannt. Baum- und Strauchpflanzungen tragen ebenso wie Dach- und Fassadenbegrünungen dazu bei, den durch die Klimaänderung verschärften Wärmeinsel-Effekt erträglicher zu machen. Weniger bekannt ist vielfach der heilsame Effekt der Natur. Laut wissenschaftlichen Untersuchungen unterstützt die Aussicht auf Grünräume die Gesundung von Patienten deutlich. Doch nicht nur für Genesende haben Bäume in der Stadt eine spezielle Bedeutung. Immer wieder muss die WUA zwischen Baum"schützern" und Baum"mördern" vermitteln. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich dabei aber nicht um einen „Mord“, sondern eher um „fahrlässige Tötung“, weil z. B. bei der Baustelleneinrichtung zu wenig auf den Baumschutz geachtet wurde. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde gemeinsam mit dem Stadtgartenamt die Broschüre „Schutz von Bäumen im Baustellenbereich“ neu aufgelegt und an alle Mitglieder der Bauinnung Wien ausgesandt.

VERMITTLUNG ZWISCHEN POLITIK, VERWALTUNG UND BÜRGERINNEN

Als eine von Politik, Verwaltung und BürgerInnen anerkannte unabhängige Umwelteinrichtung vermittelt die Wiener Umwelthanwaltschaft in Mediationsverfahren und moderierten Gesprächen, wobei das Abbauen von Vorurteilen zwischen Natur“schützern“ und Natur“nutzern“ ein wichtiges Ziel ist. Eine aktuelle Initiative der WUA ist in diesem Zusammenhang das Internetportal www.natur-wien.at als Diskussionsplattform von derzeit 24 Partnerorganisationen aus Verwaltung, Wissenschaft, NGOs und Politik. Ziel dieses Portals ist, sowohl die Kommunikation unter den NaturakteurInnen in Wien zu fördern als auch den Stellenwert der Natur im Bewusstsein der WienerInnen und Wiener zu verbessern. Der Nutzen für die Bevölkerung besteht darin, dass über www.natur-wien.at die unterschiedlichen Meinungen diverser ExpertInnen zu aktuellen Fragen zentral abrufbar und diese AkteurInnen gleichzeitig online erreichbar sind. In diesem Forum werden NGOs mit Abteilungen der Stadt Wien, wie MA 22-Umweltschutz, MA 42-Stadtgartenamt, MA 45-Wasserbau und MA 49-Forstamt und anderen Institutionen vernetzt.

PARTEISTELLUNG DER WUA IN VERWALTUNGS- VERFAHREN

Kraftwerke, Straßen, Wohnhäuser, Gerätehütten und andere Bauwerke werden auf ihre Beeinträchtigung von Landschaftshaushalt, Landschaftsgestalt und die Erholungswirkung der Landschaft untersucht. Für den Naturschutz relevant ist die Parteistellung der WUA in Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz, dem Wiener Jagd-, dem Wiener Fischerei-, und dem Wiener Nationalparkgesetz sowie dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000. Auch über die Parteistellung bei Verfahren im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel und in Parkschutzgebieten gemäß Bauordnung für Wien setzt sich die WUA für den Schutz der Natur ein. Fachliche Beratung durch die WUA bei bewilligungspflichtigen Projekten schon vor der Einreichung, ermöglicht es oftmals, dass Naturschutzinteressen frühzeitig berücksichtigt werden können. Berufungen gegen Bescheide sind daher kaum notwendig, wodurch für die AntragstellerInnen selten Verzögerungen entstehen.

MOBILFUNKANLAGEN IN SCHUTZGEBIETEN

Ein immer wiederkehrendes Problem ist auch die Bewilligung von Mobilfunkanlagen in Schutzgebieten nach der Bauordnung für Wien. In rund 30 Verfahren konnten derartige Anlagen grundsätzlich nur auf Widerruf bewilligt werden (§ 71 BO), weil sie keine zulässige Nutzung des Schutzgebietes darstellen. Darüber hinaus macht es die Widmung des Wald- und Wiesengürtels „... für die Erhal-

tung und Schaffung von Grünflächen zur Wahrung der gesundheitlichen Interessen der Bewohner der Stadt und zu deren Erholung in freier Natur, ...“ von mal zu mal schwieriger Standorte zu finden, die zu keiner Beeinträchtigung der Erholungsnutzung führen und zusätzlich noch funkttechnisch geeignet sind. Mobilfunkmasten werden nämlich von der Bevölkerung zunehmend als potentielle Bedrohung ihrer Gesundheit empfunden, vor allem, wenn diese weithin sichtbar situiert sind. Auch wenn die Einhaltung von Vorsorgegrenzwerten garantiert ist, fühlen sich viele Menschen in der Umgebung von 30 – 40 m hohen Mobilfunkanlagen unwohl. Meist wird daher mit den Betreibern schon vor der Einreichung des Projektes ein Konsens gesucht. Nur einzelne Ansuchen mussten zurückgezogen werden.

„Die Helle Not“

Künstliche Lichtquellen – ein unterschätztes Naturschutzproblem

Die Broschüre der Tiroler und der Wiener Umwelthanwaltschaft zeigt, wie durch bewussten Umgang mit Beleuchtungssystemen nachtaktiven Insekten und Vögeln das Überleben erleichtert und die Pracht des Sternenhimmels erhalten werden kann. Zusätzlich werden durch die richtige Leuchtenwahl Energie und Kosten eingespart.

Maßnahmen werden auf drei Ebenen vorgeschlagen:

Lampentypen

Der insektenwirksame Strahlungsanteil im UV-Bereich ist bei Natriumdampf-Hochdrucklampen mit ca. 0,02% des Gesamtspektrums äußerst schwach. Damit wird die Anlockwirkung auf nachtaktive Insekten auf ein Minimum reduziert. Noch besser sind in dieser Hinsicht Natriumdampf-Niederdrucklampen. Wegen ihres gelben Lichtes werden sie aber vor allem in Gebieten eingesetzt, in denen strenge Naturschutzbestimmungen eingehalten werden müssen.

Leuchtentypen

Die meisten Leuchten strahlen ihr Licht in alle Richtungen ab. Leuchten, die nach Umweltgesichtspunkten gestaltet sind, strahlen ihr Licht nur nach unten ab. Durch Anbringung in geringerer Höhe wird die Fernwirkung auf Insekten verringert.

Betriebsweise

Durch eine Reduzierung der Straßenbeleuchtung während der verkehrsschwachen Nachtstunden können Kosten gespart werden. Bei Leuchten mit zwei Lampen kann eine abgeschaltet werden, bei Leuchtstofflampen ist auch der Einsatz energiesparender Dimmer möglich.

Wir hoffen, dass durch die „Helle Not“ nicht nur der öffentlichen Hand sondern auch privaten Haus- und Gartenbesitzern „ein Licht aufgeht“ und sie das Angebot an Außenbeleuchtungen in Baumärkten künftig auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Natur kritisch hinterfragen.

ANPRALL VON VÖGELN AN GLASFLÄCHEN – EIN PROBLEM FÜR TIER- UND NATURSCHUTZ

Glas wurde durch die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ein vielfältig einsetzbarer Werkstoff. Leider sind viele architektonisch interessante Glaskonstruktionen verhängnisvolle Vogelfallen. Vor allem in Zugrouten haben durchsichtige Glaswände eine fatale Wirkung für viele Vögel.

Auf den Scheiben aufgeklebte Greifvogelsilhouetten wirken nur dann, wenn sie möglichst viel Fläche abdecken. Sie unterscheiden sich somit nicht von anderen Designs, eine besondere Abschreckungswirkung der Form (Fressfeind) konnte in Untersuchungen der Wiener Umweltschutzbehörde nicht festgestellt werden. Dies ist nicht allzu verwunderlich, hat doch schon Konrad Lorenz nachgewiesen, dass sich eine Greifvogelsilhouette auch wie der Fressfeind bewegen muss, um als solcher erkannt zu werden. Greifvogelsilhouetten helfen vor allem gegen das schlechte Gewissen – den Vögeln ist damit meist nicht geholfen! 2001 wurde an der Uni Wien im Auftrag der Wiener Umweltschutzbehörde die Wirksamkeit bedruckter Scheiben zur Verhinderung von Kleinvogelanprall untersucht.

Wie kann man Vogelschlag vermeiden?

- Besonders kritische Situationen, wie durchsichtige Verbindungsgänge und freistehende Glaswände wären schon durch die Materialauswahl zu vermeiden. Milchglas und Kathedralglas sind ausreichend lichtdurchlässig und können Vogelschlag zuverlässig verhindern.
- Wenn in einer für Vögel gefährlichen Situation durchsichtiges Glas verwendet werden muss, ist aus Sicht des Tierschutzes unbedingt bedrucktes (13 mm Streifen in 13 mm Abstand sind getestet) oder geätztes Glas einzusetzen. Der Kontrast zum Hintergrund sollte möglichst groß sein. Daher dunkle Muster vor dem Himmel, helle Muster vor dahinterliegender Vegetation.
- Bei Wohnungsfenstern bieten Außenjalousien guten Schutz.

Im November 2003 veranstaltete die Wiener Umweltschutzbehörde einen Workshop, bei dem wirksame Methoden zur Verhinderung von Vogelanprall an Glasflächen im Spannungsfeld von Architektur und Tierschutz erörtert und der Forschungsbedarf konkretisiert wurde.

Unter anderem wurde ein patentiertes Verfahren eines deutschen Glaswerkes, welches Glasflächen mittels UV-reflektierender Beschichtungen für Vögel sichtbar macht, vorgestellt. Die Schweizer Vogelwarte berichtete von Versuchen mit aufgeklebten Streifen an durchsichtigen Lärmschutzwänden, bei welchen der Vogelschlag um 80 – 90 % reduziert wurde. Ziel ist auch in der Schweiz, die Verhinderung von Vogelanprall an Glasflächen, was bisher vor allem durch dichte Streifenmuster (von der Universität Wien wurden 13 mm Streifen in 13 mm Abstand getestet) erreicht wird.

Ornithologen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sind sich einig, dass aufgeklebte Greifvogelsilhouetten wenig Schutz gegen Vogelanprall bieten.

Da die Einsetzbarkeit UV-reflektierender Scheiben nicht absehbar ist, sollen weiterhin bedruckte Gläser untersucht werden, wobei ein Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Architekten und des Tierschutzes gefunden werden muss.

BIOSPÄREN-PARK WIENERWALD

Angesichts der unterschiedlichen Ansprüche an den Wienerwald als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum einerseits und dem Wunsch nach einem umfassenden Schutz der Kultur- und Naturlandschaft andererseits, begrüßt die WUA alle Überlegungen zu einer nachhaltigen Entwicklung des Gebietes. Unabhängig vom Status der Region als Biosphärenreservat oder Nationalpark wird ein Knackpunkt in der ausreichenden Finanzierung des Projektes liegen. Denn ohne entsprechende Abgeltung von Nutzungseinschränkungen in Kernzonen und eine handlungsfähige Verwaltung sowie Anreize für regionale Pilotprojekte werden alle Bemühungen zum Scheitern verurteilt sein. Handlungsbedarf besteht in diesem Zusammenhang jedenfalls durch die Unterzeichnung der „Wienerwalddeklaration 2002“, durch welche sich das Land Wien unter anderem zur „Weiterführung der Projekte und Programme zum Rückbau hart verbauter Gewässerstrecken mit naturnahen Wasserbaumethoden“ und zur „Sicherung und Freihaltung von Grünzonen entlang von Gewässern und Überflutungsbereichen“ verpflichtet hat. Diese Maßnahmen gewinnen besonders im Licht des Hochwassers 2002 an Bedeutung.

Der traditionsreiche Naturschutzbund Wien, der sich bereits seit den 1920er Jahren u.a. bei seinen Bemühungen um den Schutz des Wienerwaldes, der Lobau, des Praters und der Steinhofgründe Verdienste um den Naturschutz in Wien erworben hat, betreibt seit 1995 das Projekt Wienerwaldbus. Die WUA unterstützte von Anfang an die Idee, durch eine attraktive Buslinie im Wienerwald den KFZ-Verkehr, v. a. im Bereich der Naherholung, zurückzudrängen.

Ob die im August 2003 probeweise eingeführte Variante eines Wienerwaldbusses die gewünschten Effekte bringen wird, bleibt abzuwarten.

MITARBEIT DER WIENER UMWELTANWALTSCHAFT BEI DER ERARBEITUNG EINES WIENER BODENSCHUTZGESETZES

Seit Herbst 2002 arbeitet die MA 22-Umweltschutz federführend an einem Wiener Bodenschutzgesetzes.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft übernahm im Rahmen dieser Arbeit Aufgaben im Bodenschutz-Kernteam sowie die Leitung der Fachgruppe „Quantitativer Bodenschutz“. Dort werden gemeinsam mit der MA 21 A und B, der MA 22 und MA 42 Vorschläge für zukünftige Regelungen erarbeitet, welche zu einer sparsameren Neuversiegelung von Flächen führen sollen. Insbesondere wurde von Seiten der Wiener Umwelthanwaltschaft der Vorschlag zur Einführung einer Neuversiegelungsgebühr für größere Bauvorhaben und der zukünftigen Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für den quantitativen Bodenschutz eingebracht und von der MA 22 aufgenommen.

PHYTOSANIERUNG VON VERUNREINIGTEN BÖDEN UND SCHLÄMMEN

Dieses Verfahren nutzt die Fähigkeiten spezieller Pflanzenarten Schwermetalle aus dem Boden aufzunehmen.

Das von der Wiener Umwelthanwaltschaft koordinierte Projekt wurde von den Magistratsabteilungen 22, 45 und 48 finanziell, fachlich und logistisch unterstützt. Wissenschaftsministerium und BOKU finanzierten die begleitende Grundlagenforschung. Insgesamt kamen 700.000 EURO für das Projekt zustande.

Im Rahmen des Projektes wurde vom beauftragten Forscherteam um Univ. Prof. Walter Wenzel von der BOKU ein neues Verfahren zur Reinigung und Entgiftung von Böden entwickelt.

Es basiert auf dem Einsatz besonderer Weiden und Pappeln, die im Rahmen des Projektes auf diversen Altlastenflächen entdeckt wurden. Diese haben die Fähigkeit entwickelt, die Schwermetalle Cadmium, Blei und Zink aus dem Boden zu ziehen und im Laub zu speichern. Einige Weiden nehmen beispielsweise die 700fache Menge an Cadmium gegenüber normalen Pflanzen auf.

Die entwickelte Methode soll dazu angewendet werden, mithilfe der Pflanzen eine Sanierung der oberen Bodenschicht zu erreichen. Überall dort, wo eine vollständige Entfernung der Schwermetalle (meist durch Abtrag des Bodens) zu kostspielig ist, kann mittels der Phytosanierung die akute Umweltgefährdung durch Entzug der mobilen Schwermetall-Anteile kostengünstig gesenkt werden. Das neue – bereits patentierte – Verfahren wird sich vor allem zur Bodenentgiftung bei mäßig belasteten Standorten eig-

nen und zur Regeneration von Boden(filtern) an stark befahrenen Straßen.

Gerade für neue EU-Mitgliedstaaten, die oft keine ausreichenden Mittel für großflächige Sanierungen hätten, wäre diese Methode eine gute Alternative.

Die Universität für Bodenkultur plant in den nächsten Jahren ein Umsetzungsprojekt für eine Industriebrache in Osteuropa

„VANESSA“ – PLANUNG EINES PÄDAGOGISCH AUSGERICHTETEN SCHMETTERLINGSPROJEKTES

Auf Initiative der Wiener Umwelthanwaltschaft wird im Frühjahr 2004 auf der Kleewiese im Wiener Donaupark eine kleine Schmetterlings-Zuchtstation eingerichtet. Dort werden aber nicht tropische Schmetterlinge gezüchtet – wie anderswo in Wien – sondern die klassischen Wiener Tagfalter, die nach dem Schlüpfen auch gleich in den Donaupark entlassen werden können. Die Entwicklung der kleinen Raupen zu bunten Faltern soll eine Volksschulklasse begleiten. Auch Führungen für andere interessierte Schulklassen werden durchgeführt.

Gleichzeitig werden auf der Kleewiese schmetterlingsfördernde Pflanzen angesät oder gepflanzt. Eine kleine Freilichtausstellung soll die BesucherInnen der Wiese animieren, ihre eigenen Gärten ebenfalls naturnaher und schmetterlingsgerechter zu gestalten.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft arbeitet im Projekt „VANESSA“ (in Anlehnung an den lateinischen Namen des Admirals „Vanessa atalanta“) mit dem Stadtgartenamt, der Umweltschutzabteilung und „die umweltberatung“ zusammen.

TIERSCHUTZ

Unser Verständnis von Tierschutz folgt dem Grundsatz, unseren „Mitgeschöpfen“ ein Recht auf ein tiergerechtes Leben – unabhängig von ihrem Nutzwert für den Menschen – zuzuerkennen. Unsere Tätigkeiten in diesem Bereich sind sehr vielfältig und reichen von Öffentlichkeitsarbeit, wie durch die Teilnahme am Wiener Tierschutztag, bis zur Beschäftigung mit der Wildtierhaltung in Zirkussen.

Aktuelle Projekte beschäftigen sich mit der Hundehaltung in Wien und dem geplanten bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz. Unserer Meinung nach darf es im Falle einer einheitlichen Regelung des Tierschutzes durch den Bundesgesetzgeber keinesfalls dazu kommen, dass in den Ländern bestehende gute Vorschriften zum Schutz der Tiere oder bereits abgeschlossene Gliedstaatsverträge, unter dem Deckmantel der „Vereinheitlichung der Rechtslage“, eine Verschlechterung erfahren.

Im Rahmen der legislativen Arbeiten an einem Bundesgesetz (etwa im Begutachtungsverfahren) werden unterschiedlichsten Interessenvertretern die Türen geöffnet, erneut ihre Forderungen einzubringen Angesichts der politischen Kräfteverhältnisse im österreichischen Parlament ist zu befürchten, dass den bestimmten Interessenvertretungen, wie etwa der Landwirtschaft, mehr Gehör geschenkt werden wird als beispielsweise ethologischen ExpertInnen bzw. sonstigen Fachleuten auf dem Gebiet des Tierschutzes.

Die WUA wird sich aktiv für einen einheitlichen Tierschutz auf höchstem Niveau einsetzen. Keinesfalls dürfen die Standards des Wiener Tierschutzgesetzes unterschritten werden.

TEILNAHME AM WIENER TIERSCHUTZTAG

Am 12. und 13. Juni 2003 veranstaltete das Veterinäramt der Stadt Wien bereits zum 6. Mal den großen Wiener Tierschutztag auf dem Rathausplatz. Über 60 Organisationen, Vereine und Firmen stellten ihre Tierschutzaktivitäten vor und standen den zahlreichen BesucherInnen (ca. 50.000!) für Auskünfte zur Verfügung.

Die Umweltschutzgesellschaft führte zu „Heißen Themen“, wie z.B. Vogelschlag (Kollision von Vögeln mit Glasscheiben) und die Hundehaltung in der Großstadt, sehr viele Beratungsgespräche.

Studie „Tiergerechte Hundehaltung und Auslaufmöglichkeiten in Wien“

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit dem Thema Hundehaltung in der Stadt. Die in diesem Zusammenhang von der Wiener Umweltschutzgesellschaft in Auftrag gegebene und von Mag. Clemens Purtscher (Campaigning Office Entrup & Richter) erstellte Studie „Tiergerechte Hundehaltung und Auslaufmöglichkeiten in Wien“ soll anhand einer Untersuchung v.a. der Auslaufmöglichkeiten für und des Sozialverhaltens von Hunden sowie der Themenbereiche Leinen-&Maulkorbpflicht und Beißunfälle Empfehlungen für mögliche Maßnahmen liefern. Zur Verbesserung der Hundehaltung sowohl in Richtung höherer Tiergerechtigkeit, als auch im Sinne der Unfallprävention sind insbesondere die Erweiterung der Auslaufmöglichkeiten, die Verbesserung der Kompetenz der Hundehalter und eine weitere Reduktion der Hundezahlen anzuraten.

Langfassung der Studie:

www.wien.gv.at/wua/pdf/hundestudie.pdf

Kurzfassung der Studie:

www.wien.gv.at/wua/2002/hundekurz.htm

STELLUNGNAHME ZUR ÄNDERUNG DES WIENER FIAKER- UND PFERDEMIETWAGENGESETZES

Im Zuge unserer Stellungnahme haben wir uns dafür eingesetzt, den Begriff „Betrieb von Fiakerunternehmen und mit Pferden betriebenen Mietwagenunternehmen“ genau zu definieren. Da laut Gesetzesnovelle diese Tätigkeit in der Zeit von 9.00 bis 23.00 Uhr erlaubt ist, sollten unter dem Begriff „Betrieb“ unbedingt auch die Aktivitäten Anschirren, Anfahrt zum Standplatz, Rundfahrten, Heimfahrt vom Standplatz und Abschirren verstanden werden. Durch die von uns geforderte genaue Definition wird verhindert, dass Fiakerpferde über diese – ohnehin lang bemessene – Zeitspanne hinaus beansprucht werden.

Ausdrücklich begrüßt wurde von uns die geplante Kennzeichnung der Pferde mittels Mikrochips: Dadurch wird die eindeutige Identifizierung der Tiere ermöglicht. Über die Verpflichtung zur elektronischen Kennzeichnung hinaus sollte unserer Meinung nach aber auch gewährleistet werden, dass die Konzessionsinhaber der Behörde nicht nur die Chip-Kennnummer unverzüglich mitzuteilen haben, sondern auch das Ausscheiden eines Pferdes aus dem Betrieb bzw. die Weitergabe eines Tieres an einen anderen Konzessionsinhaber bekannt geben müssen. Diese erweiterte Meldepflicht ermöglicht eine jederzeitige Übersicht über den aktuellen Tierbestand des jeweiligen Konzessionsinhabers.

Zur Verwendung von Exkremententaschen haben wir uns dahingehend geäußert, dass diese Bestimmung eine zusätzliche Beeinträchtigung für die Pferde – die ohnehin bereits zahlreichen Belastungen ausgesetzt sind – darstellt. Auch wenn diese Vorrichtungen von wissenschaftlicher Seite als tiergerecht eingestuft werden, kann in der praktischen Anwendung eine tiergerechte Handhabung nicht garantiert werden.

Weiters haben wir in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über Fiakerstandplätze auch auf das Vorhandensein von ausreichend beschatteten Stellplätzen Rücksicht nehmen sollen.

UMWELT UND GESUNDHEIT

GENTECHNIK

Ein breiter, landwirtschaftlicher Einsatz gentechnisch veränderter Sorten führt – durch Auskreuzungen auf GVO-freie landwirtschaftliche Sorten und durch zwangsläufige Vermischungen von Produkten beim Nahrungsmittelhandling – zur deutlichen Verunreinigung gentechnikfreier Lebensmittel mit gentechnisch veränderten. Diese Faktoren nehmen einerseits den KonsumentInnen die Möglichkeit sich bewusst gentechnikfrei zu ernähren, andererseits wird die breite Einführung der Gentechnik in die Landwirtschaft zu einem praktisch unumkehrbaren Prozess. Für den Biolandbau, der EU-rechtlich zu einer gentechnikfreien Produktion verpflichtet ist, könnte dies langfristig sogar das Aus bedeuten. EU-rechtlich wurde klargestellt, dass Möglichkeiten zur Regelung zum Schutz des Bio- oder konventionellen Landbaus im Rahmen der Selbstbestimmungsrechte der EU-Mitgliedstaaten in Grenzen vorhanden sind. Oberösterreich, Kärnten, das Burgenland und Salzburg bemühen sich um eine weitreichende rechtliche Beschränkung der Gentechnik in der Landwirtschaft. Um den Handlungsbedarf zum Schutz der Wiener Landwirtschaft sowie der Wiener Naturschutzgebiete besser abschätzen zu können, veranstaltete die WUA im Juni 2003 gemeinsam mit dem Umweltbundesamt ein Symposium zum Thema „(Bio)Landbau, Naturschutz, Gentechnik – Braucht Wien Regelungen zur Koexistenz?“.

Auch VertreterInnen der Wiener SPÖ, ÖVP und der Wiener Grünen gaben im Rahmen des Symposiums im Rathaus Stellungnahmen zu Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Im Vorfeld hat die WUA ein Positionspapier zur Sicherung GVO-freier Landwirtschaft in Wien erarbeitet. Die Vorschläge sollten

- mit dem geltenden EU-Recht, als auch mit dem österreichischen Verfassungsrecht Konformität aufweisen,
- eine schlanke Administration ermöglichen und gleichzeitig
- ein möglichst hohes Schutzniveau aufweisen.

Nach einer Analyse der aktuellen Rechtsstudien und der spezifischen Wiener Ausgangssituation lauteten die Empfehlungen:

- Die Erlassung eines Biolandbau-Schutzgesetzes, welches Biobauern (und zertifiziert gentechnikfrei produzierenden Bauern) GVO-freie Pufferzonen um ihre Betriebe rechtlich verbindlich zuspricht. Damit soll es Wiener Biobetrieben ermöglicht werden, die EU-rechtlich in der Biolandbau-Verordnung festgeschriebene Gentechnikfreiheit von biologischen Produkten auch zukünftig einzuhalten.

- Die Erlassung von gentechnikfreien Schutzzonen in und um die vier ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete Wiens im Rahmen des Wiener Naturschutzgesetzes. Damit sollen – im Sinne des Vorsorgeprinzips und des in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie verankerten Verschlechterungsverbots – Rückzugsgebiete bzw. Lebensräume für besonders schützenswerte Arten vor einem möglichen schädlichen Einfluss durch GVOs bewahrt werden.

Positionspapier der WUA: www.wien.gv.at/wua/pdf/gvo.pdf

OZON – NEUE GESETZLICHE REGELUNGEN

Bodennahes Ozon ist nach wie vor eines der vorrangigsten Umweltprobleme Wiens. Insbesondere KFZ-Verkehr und Hausbrand emittieren beachtliche Mengen an Stickoxiden und organischen Kohlenwasserstoffen in die Luft. Die EU hat zur Eindämmung der Ozonproblematik die sog. Ozon-Tochterrichtlinie sowie die sog. NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings) erlassen. Diese wurden in österreichisches Recht umgesetzt. Die Werte, ab denen die Bevölkerung informiert wird, wurden herabgesetzt. Die neue Informationsschwelle gilt bereits als erreicht, wenn an einer einzigen Mess-Stelle im Überwachungsgebiet (und nicht wie bisher an zwei) 0,18 mg/m³ überschritten werden. Der Bundesminister für Forst- und Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist nach dem neuen Gesetz außerdem verpflichtet, per Verordnung festzulegen, welche Empfehlungen jedes Mal zusätzlich medial an die Bevölkerung heranzutragen sind. Die neue Alarmschwelle sinkt auf 0,24 mg/m³. Wird die Alarmschwelle überschritten, sollen vom Landeshauptmann konkrete Sofortmaßnahmen angeordnet werden, sofern damit ein nennenswerter Effekt erzielbar ist.

Laut dem neuen Ozongesetz dürfen ab 2010 Ozonwerte von 0,12 mg/m³ (als 8 Stunden-Mittelwert) nicht an mehr als 25 Tagen im Jahr überschritten werden. Zur Zeit werden sie das in Wien durchschnittlich an 40 – 70 Tagen im Jahr. Ab 2020 darf dieser Wert nur an einem Tag im Jahr überschritten werden. Auch die Summe der Ozonkonzentrationen in der Wachstumsperiode der Pflanzen (bis Ende Juli) darf einen bestimmten Wert nicht mehr überschreiten.

Ein mit ExpertInnen besetzter Arbeitskreis der öffentlichen Verwaltung Wiens, Niederösterreichs und des Burgenlandes, an dem auch die Wiener Umwelthanwaltschaft teilnimmt, erarbeitet Maßnahmenpakete für die Ostregion Österreichs. Seit dem letzten Sommer steht die Ausarbeitung des Aktionsplans im Vordergrund. Am ehesten als sinnvoll werden Maßnahmen zur Beschränkung des KFZ-Verkehrs und der NO_x- (und VOC)-Emissionen aus stationären Anlagen angesehen.

Schon jetzt zeigt sich aber, dass selbst mit drastischen Maßnahmen nur Senkungen des Ozongehaltes um 5 – 10 %

möglich sind. Im neuen Ozongesetz heißt es, dass Sofortmaßnahmen nur dann gesetzt werden müssen, wenn sie einen nennenswerten Effekt erzielen. Damit wurde bereits im Gesetz ein Umgehen der Verordnung von Sofortmaßnahmen geschaffen. Außerdem ist juristisch nicht klar, zu welchem Zeitpunkt man solche Maßnahmen anordnen und wie lange man sie aufrechterhalten darf. Wenn sie erst nach Überschreiten der Alarmschwelle kundgemacht werden und mit deren Unterschreiten wieder ausgesetzt werden müssen, dann ist der Sinn fraglich. Hiermit wäre lediglich ein gewisser Effekt im Bereich der Bewusstseinsbildung zu erzielen. Zu befürchten ist, dass hier nur eine Proforma-Regelung in Kraft gesetzt wurde. Lediglich mit konsequenter Umsetzung von langfristigen Maßnahmen ist aber eine Senkung der Ozonwerte möglich.

DESINFEKTIONSMITTEL IM HAUSHALT SCHADEN MENSCH UND UMWELT

Die Wiener Umwelthanwaltschaft beschäftigt sich im Rahmen des Projektes „ÖkoKauf Wien“ mit der Bewertung von Desinfektionswirkstoffen und hat bereits im Jahr 2000 gemeinsam mit „die umweltberatung“ eine Medienkampagne gegen „Desinfektion im Haushalt“ initiiert, an der sich viele wichtige Institutionen, wie der VKI, ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt und andere beteiligt haben. Desinfektion im Haushalt ist außer in Sonderfällen nicht notwendig und birgt gesundheitliche Risiken – besonders für Atemwege und Haut. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat inzwischen erwirkt, dass die Vorgaben des Biozidprodukte-Gesetzes bei Kennzeichnung und Werbung berücksichtigt werden.

DATENBANK DESINFEKTIONSMITTEL

Die Wiener Umwelthanwaltschaft leitet seit vier Jahren den Arbeitskreis Desinfektionsmittel des Projektes „ÖkoKauf Wien“. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde eine Datenbank zur Bewertung der ökologischen und humantoxikologischen Eigenschaften von Desinfektionsmitteln für den Krankenhausbereich entwickelt. Darin werden etwa 130 marktübliche Produkte und 65 Einzelwirkstoffe einer Evaluierung in sechs Bereichen unterzogen.

Die Datenbank wurde im Februar 2003 fertig gestellt und an die einzelnen beteiligten Desinfektionsmittelfirmen zur Prüfung geschickt, um die Veröffentlichung zu ermöglichen. Im Dezember 2003 fand ein abschließender Fachdialog mit den Unternehmen statt.

Im Mai 2003 wurde sie in ihrer derzeitigen Version bereits bei einem Arbeitsschutz-Symposium in Athen und bei einem Fachdialog zu „MCS und Beruf“ des Bundesministeriums für Forst- und Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vorgestellt und sehr positiv aufgenommen.

BLEI IM TRINKWASSER

Im Herbst 2002 startete Global 2000 österreichweit eine Kampagne zum Thema „Blei im Trinkwasser“ und machte auch auf Bleileitungen in Wohnhäusern in Wien aufmerksam. Zahlreiche BürgerInnen wendeten sich an die WUA, ebenso wie an die MA 31-Wasserwerke und das IFUM-Institut für Umweltmedizin.

Recherchen der WUA ergaben, dass Säuglinge die Flaschennahrung bekommen, die einzige Gruppe sind, für die Blei im Trinkwasser von Bedeutung ist. Daher ist es besonders wichtig, vor allem Eltern von Neugeborenen zukünftig möglichst lückenlos zu informieren. Wenn verhindert werden kann, dass Eltern, die in Altbauten wohnen, ihren Säuglingen unwissentlich bleihaltiges Wasser zu trinken geben, dann ist schon sehr viel gewonnen. Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) hat den Bleigrenzwert ausschließlich an dieser Zielgruppe ausgerichtet.

Dementsprechend entstand die Idee, eine Informationsschiene für werdende Eltern zu entwickeln, die rechtzeitig aufklärt, wie verhindert werden kann, dass Säuglinge bleihaltiges Trinkwasser bekommen. Ziel ist, nicht Unsicherheit zu erzeugen, sondern durch unbürokratischen Zugang zu Information und Wasseruntersuchung Sicherheit zu geben. MA 31 und MA 15-IFUM haben gemeinsam mit der WUA und dem Hygiene-Institut der Univ. Wien die Information erstellt. Die WUA setzt sich dafür ein, dass Schwangere und Eltern von Säuglingen das Trinkwasser gratis untersuchen lassen können, sofern sie in Häusern wohnen, die vor 1940 erbaut wurden.

Mehr Informationen:

www.magwien.gv.at/wua/2002/blei.htm

VERKEHR-UMWELT-GESUNDHEIT

Die Aufgabe der Wiener Umwelthanwaltschaft besteht auch darin, komplexe Zusammenhänge und Wirkmechanismen im Umweltbereich aufzuzeigen, verständlich zu machen und Problembewusstsein zu schaffen. Gerade der ständig zunehmende Verkehr und seine vielfältigen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit des Menschen – besonders in Großstädten und entlang von Transitrouten – ist ein ständig aktuelles Thema, das mit jedem neuen Infrastrukturprojekt heftige Kontroversen auslöst.

Daher hat die Wiener Umwelthanwaltschaft, gemeinsam mit „ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt (AGU)“ eine Broschüre herausgegeben, die sich genau dieses – für eine Großstadt wie Wien – wichtigen Themas annimmt. Mit dieser Broschüre wird versucht, eine gemeinsame Sichtweise für die Auswirkungen und Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Umwelt und Gesundheit zu schaffen und so für zukünftige Diskussionen um neue Verkehrslösungen und stra-

tegische Planungen von Verkehrskonzepten als Diskussionsbeitrag zu dienen. Die Broschüre ist kostenlos bei der WUA erhältlich.

SPANNUNGSFELD MOBILFUNK

Das Dauerthema Mobilfunk und die Diskussion über mögliche gesundheitliche Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von Mobilfunksendeanlagen geht unvermindert weiter und hat einen fixen Platz im Aufgabenbereich der Wiener Umwelthanwaltschaft gefunden. Durch den Ausbau der neuen UMTS-Generation des Mobilfunks kommen laufend neue Sendeanlagen hinzu. Durch die bereits bestehenden zahlreichen Anlagen und die sehr kontroversiell geführte Diskussion zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder sind die BürgerInnen bereits so sensibilisiert, dass es derzeit bei fast 15 – 20 % aller neuen geplanten Standorte massive Proteste gibt und/oder es zur Bildung von lokalen Bürgerinitiativen kommt.

In Österreich gibt es bereits weit über 17.000 Antennenanlagen – davon über 2.500 Anlagen in Wien (Stand 2003). Durch die Verdichtung der bestehenden Netze und vor allem durch die Errichtung der neuen UMTS-Generation (fünf Betreiber haben je eine Lizenz für ein eigenes UMTS-Netz) sowie weiterer Funkdienste wird sich die Anzahl in Zukunft mindestens verdoppeln.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft setzt sich nun schon seit fast sieben Jahren mit dem Problembereichen des Mobilfunks, wie der Diskussion möglicher gesundheitlicher Auswirkungen, fehlender rechtlicher Bestimmungen im Interesse der betroffenen BürgerInnen sowie der mangelnden Informationspolitik seitens der Mobilfunkbetreiber auseinander und hat dieses Rechts- und Informationsdefizit wiederholt kritisiert.

Die neue Mobilfunkpetition, eingebracht von der Plattform Mobilfunk, die am 7.5.2003 an Nationalratspräsident Khol überreicht wurde, fordert die längst fällige Anwendung des Vorsorgeprinzips bei elektromagnetischen Feldern – einschließlich des Mobilfunks – im Rahmen eines Gesetzes zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Die Mobilfunkpetition wird von Nationalratsabgeordneten aller Parteien, von Wissenschaftlern und Medizinerinnen sowie von den Umwelthanwaltschaften der Länder unterstützt.

Durch den weiteren Ausbau des Mobilfunks und der Einführung neuer drahtloser Kommunikationstechnologien wird zukünftig die Grundbelastung an hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung für alle BürgerInnen erheblich ansteigen – ohne dass es ausreichende Erkenntnisse über die langzeitlichen gesundheitlichen Auswirkungen gibt. Daher kommt nach Ansicht der Wiener Umwelthanwaltschaft dem Bund sowie auch den Ländern in ihrem eigenen Wirkungsbereich, trotz aller wirtschaftlicher Überlegungen,

auch zukünftig vermehrt die Verantwortung zu, im Rahmen des Vorsorgeprinzips (das bereits auch in den verschiedenen Umweltprogrammen der EU definiert und eingefordert wird) eine Minimierung der Belastung hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung anzustreben.

Die Forderungen der Wiener Umwelthanwaltschaft zum Thema Mobilfunk:

- Bundesgesetzliche Regelung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, die auf Grund der kontroversiellen Gesundheitsdiskussion – unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips – erfolgen muss.
- Umweltverträglicher Ausbau des Mobilfunknetzes, unter dem Grundsatz der Minimierung der Strahlenbelastung, einer transparenten Informationspolitik und dem Mitspracherecht bzw. der Einbindung der betroffenen Anrainer sowie eine Genehmigungspflicht für die Errichtung von Mobilfunkanlagen.
- Installation eines Informationssystems über Mobilfunkantennenstandorte und deren Emissionen (Mobilfunkkataster) sowie die Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen.
- Intensivierung der Forschung auf nationaler und internationaler Ebene in Richtung technischer Minimierung der Strahlenbelastung sowie die Intensivierung der Forschung hinsichtlich der Abklärung möglicher gesundheitlicher Schädigungen durch den Einfluss elektromagnetischer Felder.

Auch wenn die Wiener Umwelthanwaltschaft auf dieser strategischen Grundsatzebene nicht sehr erfolgreich war, so haben wir doch im direkten Kontakt zwischen BürgerInnen und Mobilfunkbetreibern immer wieder vermittelnd helfen können – zum Beispiel bei zahlreichen Bürgerversammlungen. Immer wieder wurde die Wiener Umwelthanwaltschaft zu Sitzungen der Umweltausschüsse verschiedener Bezirke eingeladen, um einerseits zu konkreten Fällen Auskunft zu geben oder allgemein Informationen über die Mobilfunkproblematik einzuholen, da gerade auch die Bezirksvertretungen immer massiver mit Beschwerden zum Thema Mobilfunk konfrontiert werden.

Auch im Rahmen der privatrechtlich geregelten Vorgangsweise der Stadt Wien, die vorsieht, dass zum Schutz der BürgerInnen für den Betrieb von Mobilfunkantennen, die sich auf gemeindeeigenen Grundstücken und Wohnhäusern befinden, Richtwerte eingehalten werden müssen, die um den Faktor tausend unter der ÖNORM S1120 liegen, wurde die Wiener Umwelthanwaltschaft immer wieder zur Überprüfung der Berechnungen bzw. auch zu Messungen

herangezogen. Bei verschiedenen internen Besprechungen zwischen Wiener Wohnen und den Mobilfunkbetreibern über die Vorgangsweise und Problematik bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen auf Gemeindebauten wurde die WUA auch laufend eingebunden.

Abschließend muss die Wiener Umwelthanwaltschaft kritisch anmerken, dass der Umgang mit dem Themenbereich Mobilfunk zwischen der Stadt Wien und den besorgten BürgerInnen mit Ausnahme der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, dem Grundsatz der bürgernahen Verwaltung nicht immer entspricht. Obwohl das Thema Mobilfunk und die damit diskutierten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit ein Thema ist, das sowohl die Geschäftsgruppen Umwelt, Gesundheit und Wohnen betrifft, hat sich lediglich die Geschäftsgruppe Wohnen dieser Problematik – im Interesse ihrer MieterInnen – angenommen. Auch wenn die rechtliche Zuständigkeit hinsichtlich der gesetzlichen Regelung der gesundheitlichen Aspekte beim Bund liegt, so gibt es durchaus auch eine Zuständigkeit sich für die Anliegen der BürgerInnen verantwortlich zu fühlen und hier im eigenen Wirkungsbereich Fachkompetenz aufzubauen, um zu informieren, Hilfe anbieten zu können und verstärkt für eine gesetzliche Regelung beim Bund aufzutreten.

Broschüre Spannungsfeld MOBILFUNK

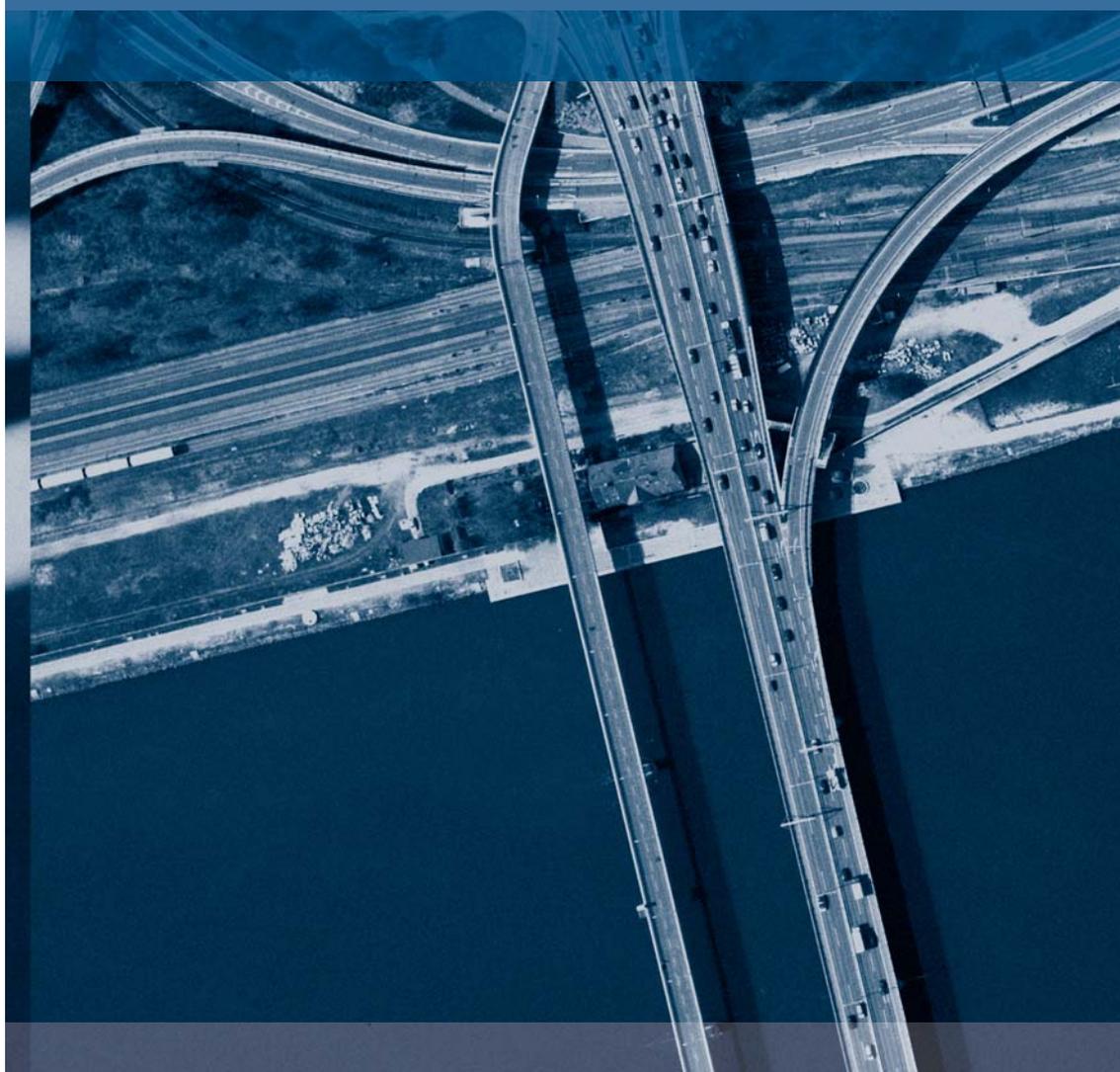
„die Umweltberatung“ und „Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt (AGU)“ haben – mit Unterstützung und Beratung der Wiener Umwelthanwaltschaft – eine Broschüre zum Thema „Spannungsfeld Mobilfunk“ herausgegeben. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, um dem großen Informationsbedarf in objektiver und verständlicher Form nachzukommen.

In dieser 48-seitigen Broschüre sind grundlegenden Informationen rund um das Thema Mobilfunk zusammengefasst. Der Bogen wird gespannt von einer auch für Laien verständlichen Erklärung der wesentlichen Fachbegriffe, über die Erörterung der Strahlungswirkungen und der gesetzlichen Regelungen, bis hin zu wichtigen Adressen von Beratungseinrichtungen, Messinstituten und Tipps für die eigene Sicherheit.

Die Broschüre kann kostenlos bei der WUA bestellt werden.



BÜRGERSERVICE – DIREKT



BÜRGERSERVICE – DIREKT

STATISTIK DER BÜRGERANFRAGEN

Im Berichtszeitraum wurden 582 protokollierte und zahlreiche nicht protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, an die Wiener Umweltschutzbehörde herangetragen. Die Anfragen und Beschwerden beschäftigten sich sowohl mit dem unmittelbaren Lebensumfeld der jeweiligen BürgerInnen, aber auch mit grundsätzlichen Fragen zu Umweltschutz und Umweltqualität. Generell ist die Anzahl der Anfragen, die elektronisch in der WUA einlaufen, stark im Ansteigen. Dennoch wird die Beratung am Telefon und das direkte persönliche Gespräch besonders geschätzt und ist in wichtigen Fällen auch verbunden mit einem Ortsausgang. Nachstehend sind die häufigsten Themenfelder aufgelistet:

• BAUMSCHUTZ

Zum Thema Baumschutz laufen in erster Linie Beschwerden über Fällungen oder Beschädigungen der Bäume bzw. zur Einhaltung des Wiener Baumschutzgesetzes bei der WUA ein. Zur besseren Information hat die WUA gemeinsam mit der MA 42 die Broschüre „Schutz von Bäumen im Baustellenbereich“ neu aufgelegt und auch über die Bauinnung allen Baufirmen und ArchitektInnen in Wien zur Verfügung gestellt.

• NATURSCHUTZ

Anfragen und Beschwerden betrafen Verunreinigungen im Wald- und Wiesengürtel, richtige Vogelfütterung und Wildmanagement.

• TELEKOMMUNIKATION

Vor allem die Aufstellung von Handy-Masten ist Anlass für Anfragen und Beschwerden von BürgerInnen bei der WUA. Die WUA hat in diesem Bereich an zahlreichen BürgerInneninformationsveranstaltungen teilgenommen.

• GEWERBEANGELEGENHEITEN

Die häufigsten Beschwerden betrafen Lärm- und Geruchsemissionen. Die WUA hat über die Magistratischen Bezirksämter Betriebsanlagen-Überprüfungen veranlasst.

• NACHBARRECHT

Die Änderungen des § 422 ABGB haben zu Anfragen in Verbindung mit dem Wiener Baumschutzgesetz geführt.

• ERNEUERBARE ENERGIEN

Auskünfte wurden von der WUA in erster Linie zur Förderung erneuerbarer Energieträger eingeholt. Die WUA hat die wesentlichen Informationen zur Photovoltaikförderung im Internet publiziert.

• VERKEHR

Anfragen und Beschwerden wurden vor allem in Konfliktfällen um Garagenbauten unter Parkanlagen an die WUA gerichtet.

• TIERSCHUTZ

Beschwerden zu Standplätzen der Fiaker sind Anlass, dass die WUA auch in Zukunft gemeinsam mit dem Veterinäramt nach besseren Lösungen suchen wird. Mit der Hundestudie gibt die WUA einerseits Tipps zur artgerechten Hundehaltung und andererseits zur Verminderung von Konfliktpotenzial in Wien. Zusätzlich laufen auch Fragen zu Turmfalken, Tauben, Igel, Fröschen, Glasflächen/Vogelfallen etc. bei der WUA ein. Zur Vogelfütterung wurde 2003 eine Empfehlung zur Gartengestaltung mit Futterpflanzen abgegeben.

• ABFALL

Hier erstrecken sich die Anfragen und Beschwerden von Geruchsbelästigung bis zu Fragen der Abfallvermeidung.

• LÄRMBELÄSTIGUNG

Im Berichtszeitraum liefen zahlreiche Beschwerden zum Thema Fluglärm bzw. Anfragen zur Mediation Flughafen Wien bei der WUA ein. Mit Abschluss des ersten Teilvertrages in der Mediation Flughafen wurden restriktive Nachtflugregelungen festgelegt, die April 2004 wirksam werden.

• OZON

Von BürgerInnen wird in erster Linie die Empfehlung den Aufenthalt im Freien zu verringern, ohne dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Ozonproblems getroffen werden, kritisiert.

• BLEI IM TRINKWASSER

Die Anfragen beschäftigen sich mit Minimierung der Bleibelastung durch richtigen Betrieb der Leitung bzw. Entfernung der Bleileitung, Zugang zu Wasseruntersuchung und ev. Auswirkungen der Bleibelastung. Die WUA hat eine grundlegende Information zum Thema Blei im Trinkwasser im Internet zur Verfügung gestellt und erachtet eine Wasseruntersuchung für Schwangere und Familien mit Kleinkindern für sinnvoll.

EINZELNE ANFRAGEN UND BESCHWERDEN BETRAFEN FOLGENDE THEMEN:

- Wiener Bauordnung
- Land- und Forstwirtschaft
- Auftaumitteln
- Chemikalien, Biozide
- Atomschutz
- Biologischer Landbau
- Gentechnik

GESPRÄCHE DER UMWELTANWALTSCHAFT MIT BEZIRKSVERTRETERINNEN

Im Berichtszeitraum hat die WUA zahlreiche Einladungen zu Sitzungen der Umweltausschüsse in Wiener Bezirken wahrgenommen. Zusätzlich wurden Gespräche mit BezirksvorsteherInnen zu konkreten Umwelthanliegen im Bezirk geführt. Themen waren Baumschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien, Tierschutz, Mobilfunk, Lärm und Abfallwirtschaft. Auch nahmen vermehrt BezirksrätInnen die Möglichkeit wahr, sich bei der WUA zu umweltrelevanten Themen und Entwicklungen zu informieren.

MODERIERTE GESPRÄCHE SENSENGASSE UND BÜRGERBETEILIGUNG AN FLÄCHENWIDMUNGSVERFAHREN

Im Herbst 2002 kam es bei der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Universitäts-sportplatz in der Sensengasse im 9. Bezirk zu umfangreichen BürgerInnenprotesten, die sich gegen die teilweise Bebauung der Grünfläche richteten. Die Wiener Umweltschutzorganisation lud Bürgerinitiativen, Agenda 21, BezirksvertreterInnen, Verwaltung und Grundeigentümer zu „moderierten Gesprächen“ ein, um einen Interessensausgleich zu finden. Diese Gespräche waren von extremem Zeitdruck geprägt, da das Widmungsverfahren bereits abgeschlossen war und lediglich der Beschluss des Gemeinderates fehlte. Als Ergebnis wurde eine Reduktion der bebauten Fläche, eine bessere Durchlässigkeit für die BürgerInnen (mehr öffentlicher Raum) und Beteiligung der Initiativen an der konkreten Projektausführung vereinbart. Da das Ergebnis vor allem für die Bürgerinitiativen unbefriedigend war, veranstaltete die Wiener Umweltschutzorganisation im Mai 2003 mit den TeilnehmerInnen der „moderierten Gespräche Sensengasse“ einen mehrtägigen Workshop, in welchem Überlegungen zur Verbesserung der BürgerInnenbeteiligung an Flächenwidmungsverfahren angestellt wurden. Das Ergebnis ist ein von SoziologInnen, Landschafts-, Raum- und VerkehrsplanerInnen erarbeitetes Papier, das dem amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Verkehr überreicht wurde.

Kernpunkt der Empfehlungen ist die Ausarbeitung von Leitlinien für die Bezirksentwicklung gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung, wobei sensible Gebiete (Grün- und Freiräume, Hochhäuser, Verkehrsprojekte, etc.) vorrangig zu behandeln sind. Entsprechende Gebiete sind durch die Bezirksvertretung mit der MA 21, der Gebietsbetreuung und gegebenenfalls der Agenda 21, zu identifizieren. Über periodisch durchgeführte BürgerInnenbeteiligungsverfahren soll gewährleistet sein, dass dabei BürgerInneninteressen ausreichend berücksichtigt werden.

Für eine Konkretisierung und Vertiefung von Möglichkeiten der BürgerInnenbeteiligung in der Flächenwidmung wird die Durchführung von zwei bis drei Pilotprojekten zu sensiblen Flächenwidmungsverfahren vorgeschlagen.

Positive Ergebnisse dieser Professionalisierung der BürgerInnenbeteiligung sind in der Verkürzung von Flächenwidmungsverfahren durch Diskussionen im Vorfeld und einer besseren Akzeptanz umstrittener Projekte bei der Bevölkerung zu erwarten. Ein weiterer Vorteil ist in der erhöhten Planungssicherheit für InvestorInnen zu sehen, da die Wahrscheinlichkeit, dass ein Projekt entsprechend dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan umgesetzt werden kann, sicherlich steigen würde. Nicht zuletzt werden sich aus dem Prozess wertvolle Hilfen für politische Entscheidungen ergeben.

LOKALE AGENDA (LA) 21 IN WIEN

Aufbauend auf die guten Erfahrungen mit dem LA 21-Pilotprojekt Alsergrund hat der Wiener Gemeinderat im Mai 2002 ein passendes Organisationsmodell für eine wienweite LA 21 beschlossen. Basisbaustein des Modells ist der Verein „Lokale Agenda 21 in Wien“ – als zentrale Stelle der Koordination, der Finanzierung und der Förderung der LA 21-Prozesse. An dieser Stelle soll nur kurz auf das ExpertInnengremium „LA 21 Team Magistrat“ eingegangen werden, an dem die WUA seit seiner Gründung im Spätsommer 2003 aktiv teilnimmt. Das Team setzt sich aus etwa 20 VertreterInnen der relevanten Dienststellen zusammen und fungiert als Drehscheibe zwischen der Stadtverwaltung und den LA 21-Prozessen. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. das Aufgreifen von Themen der LA 21-Prozesse, die von gesamtstädtischer Relevanz sind und die Unterstützung mit Fachwissen. Mit dem Wiener Organisationsmodell geht die Stadt neue Wege. Anders als bei den meisten anderen Stadtverwaltungen ist der Wiener LA 21-Prozess dezentral ausgerichtet und umfasst derzeit die Gemeindebezirke 5, 7, 9, 15 und 22. Dabei wird den Bezirken größtmöglicher Gestaltungsfreiraum gegeben, um eine hohe lokale Aktivierung und starke Identifizierung mit dem Agendaprozess zu erreichen. Jedes Jahr soll ein weiterer Bezirk dazukommen.

Mehr Informationen: www.la21wien.at

Hintergrund Lokale Agenda 21 (LA 21)

Der ursprünglich aus dem Lateinischen stammende Begriff Agenda bedeutet „was zu tun ist“. Die Zahl 21 bezeichnet das 21. Jahrhundert. Bei einem LA 21-Prozess werden daher gemeinsam mit den BürgerInnen einer lokalen Einheit (wie Stadt, Stadtteil, Gemeinde) Programme und Projekte für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet.



WICHTIGE VERWALTUNGSVERFAHREN



WICHTIGE VERWALTUNGSVERFAHREN

Im Rahmen ihres sachlichen Aufgabenbereiches hat die Wiener Umweltschutzbehörde die im Begutachtungsverfahren übermittelten Entwürfen von Rechtsnormen des Bundes, des Landes Wien beziehungsweise der Gemeinde Wien auf deren Verfassungs- und Gesetzesmäßigkeit, insbesondere aber im Hinblick auf deren Bedeutung für die Umwelt und deren Schutz, überprüft. Ebenso wurden Stellungnahmen zu Entwürfen von Rechtsakten der Europäischen Union abgegeben.

STELLUNGNAHMEN

Diesbezüglich sind vor allem folgende Beispiele aus jüngerer Zeit zu erwähnen:

- **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert werden sowie das Hydrografiegesetz aufgehoben wird**

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL) in nationales Recht umgesetzt werden.

Aus unserer Stellungnahme:

In der Überarbeitung des am 21. März 2003 versendeten Ministerialentwurfes wurde der auch von anderen in der Begutachtung eingebundenen Stellen mehrfach geäußerten Kritik, dass bereits derzeit Oberflächengewässer und Grundwässer einen besseren Zustand aufweisen können und daher eine Verschlechterung bis zu den definierten Obergrenzen möglich wäre, durch die Einführung eines sogenannten Verschlechterungsverbotes grundsätzlich Rechnung getragen. Selbst wenn der neue Entwurf hinsichtlich der systematischen Gliederung und seiner sprachlichen Ausgestaltung ansatzweise Verbesserungen zeigt, treffen jedoch die bereits vorgebrachten Anmerkungen für große Teile des vorliegenden Entwurfes weiterhin zu.

- **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird**
- **Gemeinsame Stellungnahme der Umweltschutzbehörden Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien zum Tierschutzgesetz. Wichtigster Punkt ist neben höchsten Qualitätsanforderungen im Sinne moderner Tierschutzgedanken, der Vorschlag, die Mitwirkungsrechte der Länder analog zum Bundesvergabegesetz zu sichern.**

- **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (Emissionshöchstmengengesetz-Luft, EG-L) erlassen sowie das Ozongesetz und das Immissionsschutzgesetz-Luft geändert werden**
- **Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Nachweispflicht für Abfälle**
- **Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis**
- **Stellungnahme zur Mitteilung der europäischen Kommission über „Thematische Strategien zur Abfallvermeidung und -recycling“**
- **Stellungnahme zum Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge**

Von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Wegekostenrichtlinie) vorgelegt.

Der Anwendungsbereich der Wegekostenrichtlinie soll auf alle für den Güterkraftverkehr bestimmten Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t ausgedehnt werden und für das transeuropäische Straßennetz sowie mögliche Ausweichstrecken gelten. Die Entgelterhebung soll in Hinblick einerseits die Kosten für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den weiteren Ausbau des Verkehrsnetzes und die nicht durch Versicherungen gedeckten Unfallkosten widerspiegeln. Andererseits sollen die Mautgebühren je nach zurückgelegter Strecke, örtlicher Lage, Fahrgeschwindigkeit, Art des Fahrzeuges, Tageszeit und Stauneigung unterschiedlich hoch gestaffelt werden.

Es ist beabsichtigt, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, die Einnahmen für die Instandhaltung und den Ausbau der Infrastrukturen im Bereich des Straßenverkehrs zu verwenden. In besonders sensiblen Gebieten, wie z.B. Berggebieten, besteht unter strenger Kontrolle der Kommission die Möglichkeit die Mautgebühren zu erhöhen und im Rahmen einer Querfinanzierung auch für andere Verkehrsinfrastrukturen, z.B. der Bahn, in dieser Region bereitzustellen.

Aus unserer Stellungnahme:

Der vorliegende Entwurf verfehlt infolge seiner Restriktionen das Ziel der Kostenwahrheit im Güterverkehr deutlich. Dadurch wird die derzeitige Situation, nach welcher die direkten Folgen des Straßenverkehrssektors, wie die Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen und Tieren (durch Lärm, Abgase, ...) entlang der Straßenverkehrswege oder Schädigung der Ökosysteme (durch Bodenverunreinigung, Klimaveränderung...) von der Allgemeinheit repariert bzw. bezahlt werden, gegenüber der in Geltung stehenden Fassung dieser Richtlinie verschlechtert (vgl. Art. 9 Abs. 2 der Richtlinie 1999/62/EG).

Das auch seitens der EU angestrebte Ziel der deutlichen Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene findet im vorliegenden Entwurf keinen Niederschlag. Die Zweckbindung der Einnahmen in Verbindung mit der finanziellen und räumlichen Beschränkung der Querfinanzierungsmöglichkeit, nimmt nicht nur den Mitgliedstaaten mit qualitativ hochwertigen Verkehrsnetzen die Möglichkeit die in der Begründung des Entwurfes mehrfach angeführten erwarteten Überschüsse in innovative gesamtheitliche Verkehrslösungen zu investieren, sondern lässt auch die Straßenverkehrsprobleme im urbanen Raum völlig unberücksichtigt.

Daneben ist die Wiener Umwelthanwaltschaft den Einladungen einzelner Ministerien zur Teilnahme an Besprechungen mit VertreterInnen der Gebietskörperschaften sowie Fachleuten und InteressensvertreterInnen gefolgt. Als Beispiel können die Gespräche im Vorfeld der Änderung des Nachbarrechts (§§ 364, 422 ABGB) durch das Zivilrechtsänderungsgesetz angeführt werden.

Im Nationalrat wurde nunmehr der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004 – ZivRÄG 2004), als Regierungsvorlage eingebracht.

- **Änderung des Nachbarrechts**

Ein Teil dieser Novelle beinhaltet Änderungen zentraler nachbarrechtlicher Bestimmungen.

Bereits im Vorfeld des Entwurfes hat sich auch die Wiener Umwelthanwaltschaft dafür erfolgreich eingesetzt, dass nachbarrechtliche Streitigkeiten nicht zu Lasten der Umwelt ausgetragen werden sollen und in Landesgesetzen, wie z.B. dem Wiener Baumschutzgesetz, bestehende Einschränkungen der Verfügungsmöglichkeiten über Bäume dadurch nicht umgangen werden können.

Nachbarrechtlicher Unterlassungsanspruch

Der in § 364 ABGB neu eingefügte Absatz 3 gewährt dem Grundstückseigentümer einen Unterlassungsanspruch im Falle des Entzuges von Licht oder Luft (sogenannten negativen Emissionen) durch Bäume oder Pflanzen des Nachbarn.

Die geplante neue Regelung unterliegt jedoch wesentlichen Einschränkungen:

Einerseits muss der Entzug von Luft oder Licht das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die Benutzung des Grundstückes unzumutbar beeinträchtigen. Andererseits reicht der Unterlassungsanspruch nur so weit, als dem nicht bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von Bäumen und anderen Pflanzen entgegenstehen.

Diesbezüglich wird im besonderen Teil der Erläuterungen eindeutig klargestellt, dass „es nicht sachgerecht wäre, dem beeinträchtigten Nachbarn zivilrechtlich mehr Rechte einzuräumen, als sie der Eigentümer des Gewächses aufgrund öffentlich-rechtlicher (zumeist landesgesetzlicher) Vorschriften hat“. Liegt nach dem Wiener Baumschutzgesetz kein Grund für die Entfernung eines Baumes vor, kann eine solche auch nicht im Urteil über eine Unterlassungsklage aufgetragen werden.

Selbsthilferecht des Nachbarn

Durch den Entwurf wird weiters das in § 422 ABGB geregelte Selbsthilferecht des Nachbarn in mehrfacher Hinsicht geändert:

Der Nachbar muss beim Entfernen von Wurzeln oder Abschneiden von Ästen eines fremden Baumes bzw. einer fremden Pflanze auf seinem Grundstück fachgerecht vorgehen und die Pflanze möglichst schonen. Maßnahmen, welche die Überlebensfähigkeit der Bäume und Pflanzen gefährden, oder das Entfernen der Wurzeln in einem Ausmaß, dass die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist und dadurch die Entstehung weiterer Schäden, z.B. durch das Umstürzen eines Baumes, droht, scheinen nach dem vorliegenden Entwurf unzulässig zu sein. Auch das nachbarrechtliche Selbsthilferecht reicht nur so weit, als dem nicht bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von Bäumen und anderen Pflanzen entgegenstehen.

Die geplanten Neuerungen wurden nunmehr im BGBl. I Nr. 91/2003 kundgemacht und treten am 1. Juli 2004 in Kraft.

UVP-MÜLLVERBRENNUNGSANLAGE PFAFFENAU

Eines der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung „Wiener Abfallwirtschaftsplan“ war, dass zur Entsorgung der weiter steigenden Müllmengen und zur Einhaltung der neuen Deponieverordnung die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage notwendig ist.

Derzeit liegt die Umweltverträglichkeitserklärung des Projektes MVA Pfaffenu vor. Die Wiener Umweltschutzbehörde wird im Rahmen ihrer Parteistellung bei dem derzeit laufenden UVP-Verfahren den hohen Emissionsstandard einfordern, der im praktischen Betrieb bei der MVA Spittelau erreicht wird und auch Grundlage der Szenarienbewertung in der SUP Abfallwirtschaft und bei der Standortuntersuchung war.

AWG-VERFAHREN: BIOGASANLAGE

Ebenfalls eines der Ergebnisse der Strategische Umweltprüfung „Wiener Abfallwirtschaftsplan“ war die Errichtung einer Biogasanlage. Derzeit läuft dazu das Genehmigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz.

Die Wiener Umweltschutzbehörde hat im Rahmen ihrer Parteistellung das Projekt „Biogasanlage“ eingehend geprüft. Die Angaben zur Energiebilanz entsprachen nicht den Ergebnissen vorangehender Versuche mit Marktresten aus Wien. Die ermittelten Werte lagen unter jenen bereits bestehender Anlagen. Auch zur geplanten Verbrennung des Gärrests sollen noch Alternativen geprüft werden. Das Bestreben der Wiener Umweltschutzbehörde ist es, dass diese sinnvolle Technologie zur Entsorgung von Bioabfällen in Wien umweltfreundlich und energieeffizient betrieben wird. Aus diesem Grund hat die Wiener Umweltschutzbehörde eine Studie beauftragt, die den Stand der Gärrestverwertung bestehender Bioabfallbehandlungsanlagen, den Einfluss unterschiedlicher Bioabfälle (Fraktionen) auf die Gärrestqualität und den Einfluss der Verfahrenstechnik der Vergärungsanlage auf die Energiebilanz untersuchen soll. Die Ergebnisse sollen dann in einen geplanten Optimierungsprozess der Anlagenparameter einfließen.

UVP-U2

Beim UVP-Verfahren zur Erteilung der Grundsatzgenehmigung für die Verlängerung der U2 war die Wiener Umweltschutzbehörde bereits in die Projektvorbereitungen eingebunden. Die meisten Anregungen und Vorschläge, die von uns eingebracht wurden, sind in der Umweltverträglichkeitserklärung berücksichtigt worden. Trotzdem sind aus unserer Sicht einige Punkte offen geblieben, auf die wir in unserer Stellungnahmen, die wir im Rahmen unserer Parteistellung abgaben, hingewiesen haben. Der wesentlichste Einwand betraf vor allem den Materialtransport in der Bauphase, der ausschließlich mit LKW's erfolgen sollte. Hier wurde gefordert, dass im Sinne einer wesentlichen Reduzierung der Umweltbelastungen durch die Bauphase ein kombinierter Transport unter Einbeziehung der Bahn, die praktisch mitten im Projektgebiet liegt, vorzusehen wäre. Leider wurde dieser wichtigen Forderung schlussendlich nicht Rechnung getragen. Auf Grund der durch die Verwirklichung des Projektes zu erwartenden positiven Gesamtauswirkungen auf die Umweltsituation in Wien, hat die Wiener Umweltschutzbehörde allerdings auf ihr Berufungsrecht verzichtet.

Materialtransport auf der Schiene statt auf der Straße

Die Wiener Umweltschutzbehörde wird sich jedenfalls auch künftig dafür einsetzen, dass bei Großprojekten in der Stadt Wien vermehrt die Möglichkeiten des Schienentransport von Aushub und Baumaterial geprüft und berücksichtigt wird. Umso mehr, da es dazu bereits ein von der Stadt Wien durchgeführtes – von der EU gefördertes – Projekt „RUMBA“ gibt, das sich unter anderem auch genau dieser Problematik angenommen hat. Ebenso wurden bereits in der Arbeitsgruppe Tiefbau des Projektes „ÖkoKauf Wien“ für Ausschreibungen Umweltschutzverzeichnisse für den Bahn- und Schiffstransport erarbeitet.

FESTSTELLUNGSVERFAHREN NACH DEM UVP-G 2000

ERWEITERUNG KIESWERK ESSLING

Zur Prüfung des Projektes der Erweiterung des Kiesabbaues des Kieswerkes Essling der Firma Transportbeton Ges. m.b.H, im Hinblick darauf, ob dieses Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, ist die Wiener Umweltschutzbehörde in ihrer Stellungnahme (vom August 2002) an die MA 22 eindeutig zu dem Schluss gekommen, dass es sich hier um ein UVP-pflichtiges Projekt, im Sinne des UVP-G 2000, handelt. Seitens der MA 22 wurde diese Ansicht geteilt. Bis jetzt wurde allerdings seitens des Projektwerbers keine Umweltverträglichkeitserklärung eingereicht.

Prinzipiell sieht die Wiener Umweltschutzbehörde die geplante Ausweitung des Kieswerkes an ggst. Standort aus der Sicht des Umweltschutzes sehr kritisch. Es sind hier nachteilige Auswirkungen durch Staub, Lärm und vermehrte LKW-Fahrten auf die benachbarte Biolandwirtschaft der Stadt Wien, die in der Nähe liegenden Siedlungen und auf das Grundwasser zu erwarten. Diese Betriebsanlage widerspricht auch dem in der SUPer NOW erarbeiteten Entwicklungskonzept für den 22. Bezirk.

ERRICHTUNG EINER TIEFGARAGE AM HOHEN MARKT

Im Rahmen der Einzelfallprüfung ob das Projekt der Errichtung einer Tiefgarage am Hohen Markt mit 350 Stellplätzen UVP-pflichtig ist, kam die Wiener Umweltschutzbehörde nach Einforderung entsprechender Gutachten und der Beantwortung noch offener Fragen, in ihrer Stellungnahme vom April 2003 zu der Ansicht, dass es sich um kein UVP-pflichtiges Projekt handelt.

ERWEITERUNG DER SCHÜTTKUBATUREN AUF DER DEPONIE LANGES FELD

Ein Antrag der Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld GesmbH vom 11. Juni 2001 auf Feststellung einer UVP-Pflicht für die Erweiterung der Schüttkubatur um 525.000 m³ wurde mit Bescheid der Wiener Landesregierung vom 24.4.2002, mit der Begründung abgewiesen, da der sich mehrere Jahre in die Zukunft erstreckende Prognosezeitraum eine Einschätzung der Entwicklung der Umweltauswirkungen unmöglich macht.

Dagegen wurde allerdings seitens der Altlastensanierung und Abraumdeponie Langes Feld GesmbH berufen. Im Rahmen dieses Berufungsverfahrens wurde die Wiener Umweltanwaltschaft vom Umweltsenat um Stellungnahme ersucht. In dieser Stellungnahme vom 3.1.2003 hat die WUA ausführlich begründet, dass bei Betrachtung des gesamten Sachverhaltes und unter Einbeziehung der ergänzenden Stellungnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausreichend beurteilt werden kann, ob das vorliegende Projekt im Sinne des UVP-G 2000 UVP-pflichtig ist. Der Umweltsenat hat jedoch entschieden, dass die Erhöhung der Schüttkubatur auf der Deponie Langes Feld nicht der Genehmigungspflicht nach dem UVP-Gesetz 2000 unterliegt.

B 301

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juni 2002, V 73/01 wurde der Antrag der Wiener Umweltanwaltschaft auf Aufhebung der TrassenV, BGBl II 352/2000 (B 301 Wiener Südrand Straße) abgewiesen.

Dazu hat das Höchstgericht in seiner Begründung unter anderem Folgendes sinngemäß ausgeführt:

Das BStG 1971 und das UVP-G 2000 sind von unterschiedlichen Regelungskonzepten getragen: Während jenes auf die Erlassung einer (Trassen-)Verordnung gerichtet ist, stellt das UVP-G 2000 im Wesentlichen seinem verfahrensrechtlichen Gehalt zufolge auf die Erlassung projektbezogener Bescheide ab, soll aber gleichwohl, wenn auch mit Modifikationen, im Zuge des Trassenverordnungsverfahrens Anwendung finden.

Es ist in einem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren als Voraussetzung zur Erlassung einer Trassenverordnung im Regelfall ausgeschlossen, „Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen“ nach dem Muster des §17 Abs5 UVP-G 2000 in Gestalt von Nebenbestimmungen zu einem Genehmigungsbescheid rechtsverbindlich festzusetzen.

Für die Verfahrensgestaltung bei der Erlassung der Trassenverordnung nach vorangehender Umweltverträglichkeitsprüfung kommt eine Anwendung der bei Erlassung individueller Verwaltungsakte (Bescheide) vorgesehenen Ver-

fahrensvorschriften, insbesondere jener des AVG, nicht in Betracht. Insbesondere scheidet im Verordnungserlassungsverfahren die Einräumung einer Parteistellung für wen auch immer sowie dementsprechend die Inanspruchnahme von Parteirechten aus.

Der Gesetzgeber rechnet vielmehr damit, dass als Ergebnis des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens das Straßenprojekt begleitende Maßnahmen außerhalb der Trassenverordnung in unterschiedlichen, jedenfalls von der Trassenverordnung getrennten Rechtsformen sowie -akten – sei es in nachfolgenden Genehmigungsverfahren, im Wege der Selbstbindung des Bundes als Projektträger oder durch Überbindung auf einen anderen Rechtsträger – rechtsverbindlich festzusetzen sind.

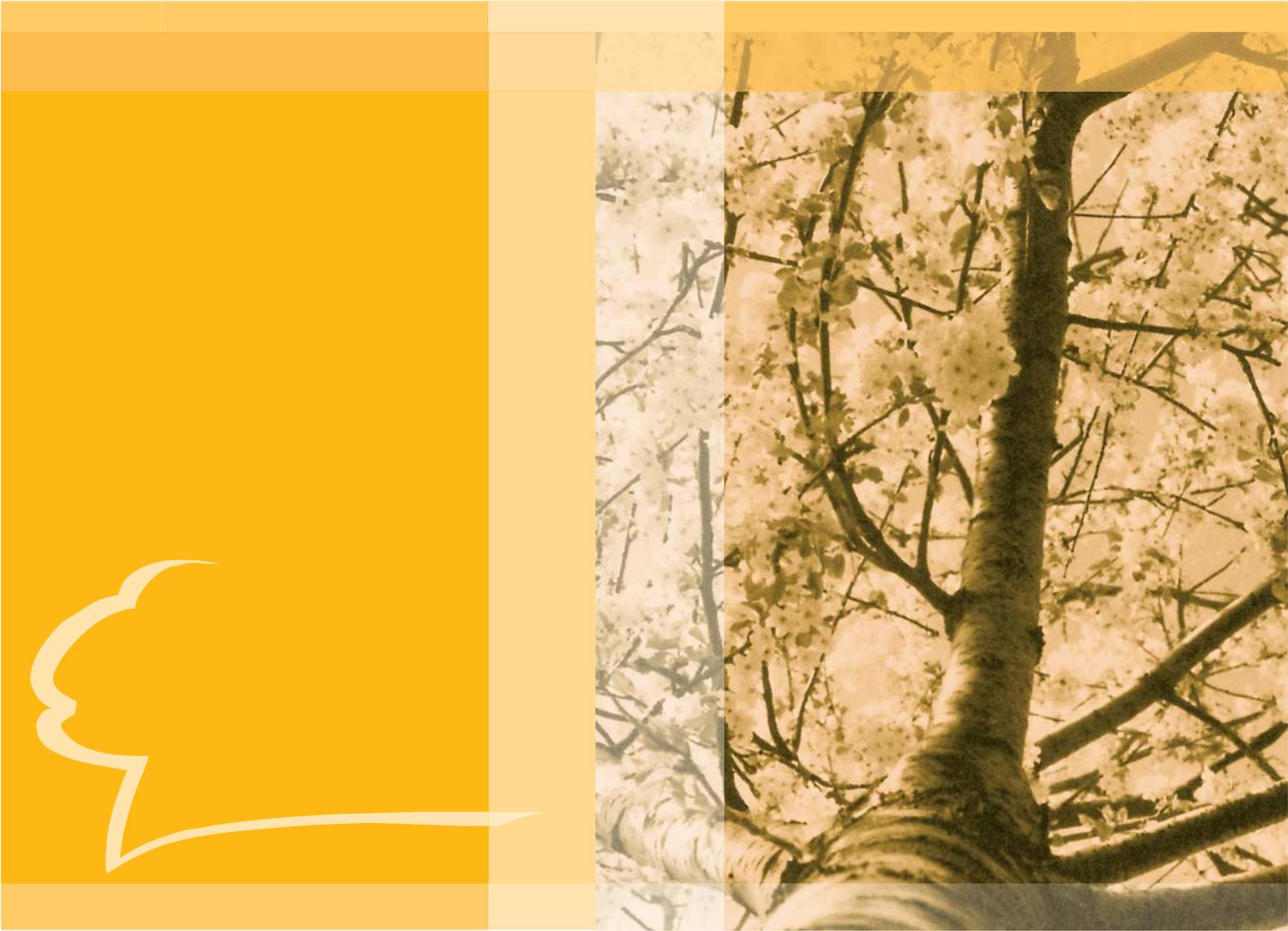
Sowohl dieses, als auch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 22. Juni 2002, V 53/01, mit welchem der Antrag von Bürgerinitiativen und Grundeigentümern auf Aufhebung der Trassenverordnung der B 301 Wiener Südrand Straße im Bereich Vösendorf-Schwechat abgewiesen wurde, gab in der Literatur bereits Anlass zur Kritik.

So kommt Dr. Christian Baumgartner in „Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassung von Bundesstraßen“ (ZfV 2003/310) zu dem Schluss, „dass es mit der bestehenden Form der Zulassung von Bundesstraßen durch TrassenV bei weitem nicht gelingt, den Wirkungen eines bescheidmäßigen Genehmigungsverfahrens nahe zu kommen und es auch nicht möglich ist, eine durchgeführte UVP effektiv und rechtlich korrekt zu berücksichtigen. Die nunmehr verstärkt hervortretenden vielfältigen Rechtsprobleme dieser Konstruktion, die vom VfGH als solche jedoch nicht zur Kenntnis genommen werden, sollten Anlass geben, die im Wesentlichen noch immer aktuelle Anregung des Rechnungshofes in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1972 (!) endlich aufzugreifen und ein echtes gestuftes Genehmigungsverfahren zu schaffen, das mit Bescheid abgeschlossen wird“.

GRENZÜBERSCHREITENDE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN

Auch bei grenzüberschreitenden UVP-Verfahren mit möglichen Auswirkungen für die Stadt Wien wurden umweltrelevante Bedenken in begründeten Stellungnahmen vorgebracht. Z. B. :

- UVP-Verfahren zum Bau einer Schnellstraße Hate – Znojmo – Jihlava in Tschechien
- Anzeige des Vorhabens für die Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennstäbe am Standort des Kernkraftwerkes Temelin.



IN EIGENER SACHE / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



IN EIGENER SACHE & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

CONTROLLING

Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Einführung eines Controlling war, Möglichkeiten aufzuzeigen, mit den vorhandenen knappen Ressourcen dem gesetzlichen Auftrag aus dem Wiener Umweltschutzgesetz und den Erwartungen, Bedürfnissen und Qualitätsanforderungen der KundInnen der Wiener Umwelthanwaltschaft – im Besonderen der Wiener Bevölkerung – bestmöglich gerecht zu werden.

DEFINITION VON PRODUKTEN

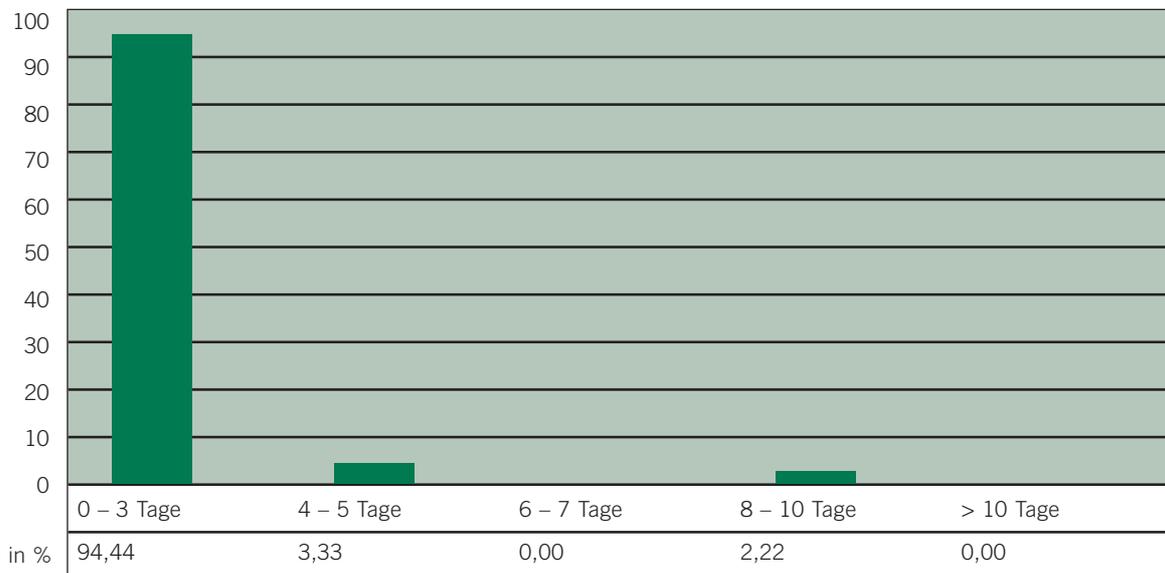
Eine zunächst quantitative Gewichtung der thematischen Arbeitsschwerpunkte der Wiener Umwelthanwaltschaft im Berichtszeitraum ergab im Bereich der „Stellungnahmen, Forderungen und Empfehlungen“ sowie bei „Beratung und Information“ einen Anteil von rund 80 % des gesamten Arbeitsaufwandes.

Diese quantitative Betrachtung wurde in weiterer Folge durch Faktoren wie Ressourcennutzung, Erwartungen, Bedürfnisse und Qualitätsanforderungen bei der Definition von neuen Produkten ergänzt.

ANFRAGEN, BESCHWERDEN

Aus der Überlegung, dass eine möglichst rasche und kompetente Erstreaktion und auch eine entsprechende Enderledigung („Prozessziel“) einer einlangenden Beschwerde von wesentlicher Bedeutung ist, wurde auch die Zeitachse der Beantwortungen und Erledigungen der einlangenden Anfragen und Beschwerden als Kennzahl definiert.

REFERENTEN ERSTANWORT



Vorgabe an die ReferentInnen hinsichtlich einer Erstantwort auf eine Beschwerde („rasche Reaktion“) war in diesem Fall ein Zeitfenster von maximal drei Tagen. Dieses Ziel wurde zu 95 % erreicht. In der internen Dokumentation wurden zusätzlich zu dieser zeitlichen Analyse die Reaktionen der Beschwerde- und AnfrageführerInnen für ergänzende Analysen erfasst.

ZIELBEWERTUNG STELLUNGNAHMEN

Ein weiteres Produkt, die Stellungnahmen der Wiener Umwelthanwaltschaft (auch im Zusammenhang mit der Einbindung in legislative Prozesse), wurde ebenfalls in den Betrachtungsprozess miteinbezogen. Die Parteistellung, die Art der Stellungnahmen (aktiv – reaktiv), die Berücksichtigung der Stellungnahmen, aber auch ein sich ergebender möglicher strategischer Handlungsbedarf wurden analysiert. In diesem Zusammenhang stellte sich die Definition von Kennzahlen als schwierig dar.

ANALYSE DER INTERNETZUGRIFFE

Neben der Erfassung von Telefonprotokollen und Aufzeichnungen der ReferentInnen wurde auch die Analyse der Zugriffsdaten auf das Informationsangebot der Wiener Umwelthanwaltschaft im Internet zur Beurteilung der Außenwirkung unserer Tätigkeit herangezogen. In einer auf mehrere Detailebenen heruntergebrochenen Darstellung kann jeder einzelne externe Zugriff auf das Internetangebot der WUA dokumentiert und analysiert werden, um so die Wirksamkeit und Effizienz von Aktivitäten zu beurteilen.

GESCHÄFTSFÄLLE

Die während des Berichtszeitraumes bearbeiteten Geschäftsfälle der Wiener Umweltschutzanwaltschaft umfassten 2.631 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte. In den protokollierten Geschäftsfällen sind 582 Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, inkludiert (siehe Statistik).

BUDGET

Der Wiener Umweltschutzanwaltschaft standen in den Jahren 2002 und 2003 jeweils 160.000 Euro zur Verfügung. Die Aufstockung des Budgets im Jahre 2002 begründete sich in der Übernahme der Aufgaben der Atomschutzbeauftragten für Wien.

PERSONAL

Unsere 3-tägigen Klausuren 2002 und 2003 dienten dazu, gemeinsam langfristige Ziele zu klären bzw. auch zu adaptieren sowie neue kurzfristige Ziele festzulegen. Z. B. haben wir nach der Klausur 2002 in einem nachfolgenden internen Organisationsprozess einerseits ein praktikables Berichtswesen aufgebaut und andererseits Indikatoren für das interne Controlling festgelegt. Die so investierte Zeit hinterließ nicht nur beim gesamten WUA-Team den angenehmen Eindruck ein wesentliches Stück weitergekommen zu sein, sondern erlaubt im Rahmen der laufenden Tätigkeit Rückschlüsse auf eigene Effizienz und Effektivität.

Fixer Bestandteil des Personalmanagements sind auch die ein- bis zweimal jährlich stattfindenden MitarbeiterInnen-Orientierungsgespräche.

Zwei MitarbeiterInnen nehmen zur Zeit am Nachwuchsführungskräfte-Training teil.

Als weitere Personalmanagementmaßnahme beteiligen wir uns an der „Job Rotation“ der Stadt Wien. Im Berichtszeitraum haben wir fünf KollegInnen der Magistratsabteilungen 22, 34 und 37 als „Rotierer“ bei uns aufgenommen. Im Gegenzug haben WUA-MitarbeiterInnen eine „Job Rotation“ bei der MA 22 bzw. MD-KLI absolviert.

Wenn auch Maßnahmen zur Personalentwicklung vorübergehend zu einer beträchtlichen Mehrbelastung des gesamten WUA-Teams führen, sind wir davon überzeugt, dass sie im Interesse einer optimalen Qualifizierung und Motivation aller KollegInnen sinnvoll und notwendig sind.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

NEUES LOGO

Nach fast 10-jährigem Bestehen hat die Wiener Umweltschutzanwaltschaft (WUA) im Frühjahr 2003 ein neues Logo von einem jungen Grafikerteam kreieren lassen. Das neue „Markenzeichen“ spiegelt einerseits durch die grüne Farbgebung und andererseits durch die Silhouette eines Baumes, den Bezug zur Natur und zum Umweltbereich wider. In Form eines fairen Auswahlverfahrens, indem Entwürfe mehrerer Agenturen und Grafikateliers bewertet wurden, favorisierte das WUA-Team beinahe einstimmig dieses Logo. Das Grafikerduo entwarf in weiterer Folge ein Corporate Design für Briefpapier, Visitenkarten, Folder usw.

UMWELTSTADT

Im Juni 2003 erschien die erste Ausgabe der „umweltstadt“. Diese neue Zeitung löst die lange institutionalisierten WUA-News ab. Die vierteljährliche WUA-Publikation liefert einen Überblick zu den verschiedensten aktuellen Inhalten der WUA. Jede Ausgabe ist einerseits einem bestimmten fachlichen Schwerpunkt gewidmet, z. B. Naturschutz, andererseits werden aber auch die brisanten Themen des jeweiligen Berichtszeitraumes behandelt. Das Druckwerk umfasst jeweils acht Seiten mit einer Auflage von 600 Exemplaren.

INTERNET

Der Internetauftritt der WUA wurde in den letzten einhalb Jahren laufend optimiert und verbessert. Unsere Publikationen werden nach und nach auch im Internet zur Verfügung gestellt.

Seit Anfang 2003 wird intensiv an der Erstellung der Seiten für den „Beauftragten für Nukleare Sicherheit“ gearbeitet. Dieser Web-Auftritt unterstützt die Aufklärungsarbeit und Information für die BürgerInnen in Fragen der Nuklearen Sicherheit. So werden z. B. einige Atomkraftwerke Europas – vor allem die grenznahen Anlagen – hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung und der Sicherheitsstandards erläutert. Ein umfassendes Glossar, welches das nukleartechnische Vokabular erläutert, wird ebenso angeboten wie die Erklärung der wichtigsten Zivilschutzfragen. Aber auch der „Akutfall“ wird behandelt. Hier werden die bedeutendsten Maßnahmen der Stadt Wien bei einem atomaren Unfall in einem umliegenden Kernkraftwerk beschrieben.

Mit unserem elektronischen Newsletter informieren wir regelmäßig BürgerInnen, EntscheidungsträgerInnen, KollegInnen usw. zu den verschiedensten Inhalten der WUA (z. B. Flughafenmediation, SUPER NOW, Informationen über Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie Rechtsakten der Europäischen Union etc.). Anmeldung für die Zusendung unter post@wua.magwien.gv.at

PRESSEARBEIT

PRESSEKONFERENZEN

Folgende Themen wurden von der WUA (auch in Kooperation mit anderen Institutionen) im Rahmen von PK's präsentiert:

- 05.03.2002: Phytosanierung – Weiden und Pappeln nehmen Schwermetalle aus Böden – Ein Forschungsprojekt
- 06.06.2002: Dieselruß in der Leber – Herzinfarkt durch Feinstaub (in Zusammenarbeit mit den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt) – Wiener Umwelthanwaltschaft kritisiert schädliche Dieselabgase
- 25.04.2003: Präsentation des Internetportals www.natur-wien.at – Interdisziplinäre Plattform zu allen Naturschutzfragen (in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Wien)
- 28.05.2003: G'schmackig und gesund – BIO kommt bei SeniorInnen an – „Green Day“-Infoaktion (in Zusammenarbeit mit Häuser zum Leben – Kuratorium Wiener Pensionistenheime und der Bio Ernte Austria)
- 30.06.2003: Österreich und Slowakei: Große Auffassungsunterschiede in Umweltfragen – Präsentation des Projektes „Interreg IIIA Direct“ zur Förderung des Bewusstseins für Strahlenschutz und Erneuerbare Energien (in Zusammenarbeit mit Global2000)
- 08.08.2003: Mobilfunk: Wien Umwelthanwaltschaft präsentiert Maßnahmenkatalog (in Zusammenarbeit mit der Plattform Mobilfunk-Initiativen)
- 13.10.2003: Besseres Wissen für die „Generation Handy“ mit der Informationsbroschüre „Spannungsfeld Mobilfunk“ (in Zusammenarbeit mit ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt und „die umweltberatung“)

PRESSETEXTE

Zu nachstehenden Inhalten wurden Pressemitteilungen an die Medien ausgesandt:

- 03.01.2002: Entwicklungsraum Nordosten Wien: Strategische Umweltprüfung
- 06.02.2002: Gegen AKW's: Umstieg auf „Ökostrom“ überzeugt mehr
- 08.02.2002: WUA-News zur Frage Blei im Trinkwasser – Bleirohre aus der Vorkriegszeit – Austauschprogramm der Wasserwerke läuft bis 2008
- 07.03.2002: Wiener Umwelthanwaltschaft wird Atomschutzbeauftragte für Wien

- 13.03.2002: Studie über Erfassung biogener Abfallmengen im Internet
- 05.09.2002: Chat mit Wiens neuer Umwelthanwältin
- 22.10.2002: Warnung vor Desinfektionsmitteln im Haushalt – Ein keimfreies Zuhause schadet der Gesundheit, besonders der von Kindern
- 06.11.2002: Tagung der österreichischen UmwelthanwältInnen – Erfahrungsaustausch vom 4. bis 5. November 2002 in Oberösterreich
- 15.01.2003: Teilerfolg der „Moderierten Gespräche Sengasse“ erzielt
- 27.01.2003: Wiener Umwelthanwaltschaft: Schutz für Wiener Bioanbaugebiete – Neues Positionspapier zu Gentechnik, Naturschutz und Landwirtschaft
- 20.02.2003: Wiener Umwelthanwaltschaft: Maßnahmen zum Schutz vor Blei im Trinkwasser
- 25.02.2003: Wiener Umwelthanwaltschaft: Salzstreuverbot in Wien muss aufrecht bleiben – Streusalz schädigt die Vegetation
- 05.03.2003: Wiener Umwelthanwaltschaft zum neuen Ökostrom-Gesetz
- 09.05.2003: Wiener Umwelthanwaltschaft zum Störfall im Kernkraftwerk Paks
- 16.06.2003: ExpertInnen diskutieren über Gentechnik-Regelungen – Großer Handlungsbedarf im Hinblick auf den Schutz des Biolandbaus
- 17.07.2003: Maßnahmen gegen die Erhöhung des EURATOM-Kreditrahmens – Gemeinsame Forderungen der Atombeauftragten der Bundesländer
- 21.07.2003: Broschüre informiert über die „Helle Not“ – Künstliche Lichtquellen ein unterschätztes Naturschutzproblem
- 02.09.2003: Umwelthanwaltschaft gibt Studie zur geplanten Biogasanlage in Auftrag – Energieeffizienz soll gesteigert werden
- 03.10.03: WUA: Am Welttierschutztag auch an Igel denken

Alle Presstexte können unter post@wua.magwien.gv.at oder 01/37979/88988 DW bei der Wiener Umwelthanwaltschaft angefordert werden.

Wir danken den Print-, Audio- sowie Online-Medien, die unsere Pressemitteilungen aufgegriffen haben und somit die Verbreitung unserer Positionen unterstützt haben. Besonders danken möchten wir auch der Print-Redaktion von wien.at, die immer wieder auf bestimmte Themen der WUA hinweist und neue Broschüren bewirbt, z. B. „Helle Not“.

PUBLIKATIONEN

Im Berichtszeitraum erschienen folgende Publikationen bzw. wurden neu aufgelegt:

- Stand der Technik der Bioabfallvergärung – eine Studie im Auftrag der Wiener Umwelthanwaltschaft – erstellt von a.o.Univ.-Prof. DI Dr. Rudolf Braun, Institut für angewandte Mikrobiologie, Universität für Bodenkultur
- Schutz von Bäumen im Baustellenbereich (in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 42 – Unsere Gärten)
- Tiergerechte Hundehaltung und Auslaufmöglichkeiten in Wien – eine Studie im Auftrag der Wiener Umwelthanwaltschaft – erstellt von Campaigning Office Entrup & Richter
- Tiergerechte Hundehaltung und Auslaufmöglichkeiten in Wien – Kurzfassung der Studie
- „Die Helle Not“ – Künstliche Lichtquellen – ein unterschätztes Naturschutzproblem
- Positionspapier zum Thema Gentechnik und Landwirtschaft
- Positionspapier zum Thema GATS (General Agreement Trade Services)

Broschüren mit Unterstützung der WUA

- Verkehr – Umwelt – Gesundheit, ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt
- Spannungsfeld Mobilfunk, die umweltberatung in Zusammenarbeit mit ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt
- Biologische Lebensmittel in den Einrichtungen der Stadt Wien, ÖkoKauf Wien
- Nein zur Desinfektion im Haushalt, ÖkoKauf Wien
- Wohnen & Gesundheit, ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt

Alle genannten Broschüren können bei der WUA unter post@wua.magwien.gv.at oder Tel.: 01/379 79/88988 DW

bestellt werden. Ein Teil der genannten Publikationen ist auch im Internet (www.wien.at/wua/b-wua.htm) verfügbar. Die „Helle Not“ ist nur noch im Internet nachzulesen, da sie aufgrund der umfangreichen Medienberichterstattung binnen kürzester Zeit vergriffen war.

VERANSTALTUNGEN

- Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat 2003 erstmalig am Wiener Tierschutztag teilgenommen. Anhand von Plakaten und Anschauungsmaterial informierten ExpertInnen der WUA, die BesucherInnen vor allem über Vogelschlag und die Hundehaltung in Wien.
- Im Mai 2003 fand das von der Umweltschutzabteilung (MA 22), der Abteilung für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (MA 48) und der Wiener Umwelthanwaltschaft ins Leben gerufene Symposium „Vergärung biogener Abfälle – Vergärungsanlage Wien“ statt. 155 TeilnehmerInnen aus 5 Ländern wurden in elf interessanten Vorträgen über die derzeitige Situation der Behandlung und Verwertung von Bioabfällen informiert.
- Symposium „Gentechnik, (Bio-)Landwirtschaft und Naturschutz – Braucht Wien Regelungen zur Koexistenz“ am 16.06.2003, in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, im Wiener Rathaus. Unter der Moderation von Gisela Hopfmüller (ORF) haben zahlreiche ExpertInnen aus dem In- und Ausland dieses kontroversielle Thema diskutiert. Eröffnet wurde die Veranstaltung von der Umweltstadträtin DI Isabella Kossina.
- Am 07.11.2002 veranstaltete die WUA ihr beliebtes Herbstfest. Bei diesem Zusammentreffen in den Räumlichkeiten der WUA konnten auch dieses Mal wieder fast 100 Gäste begrüßt werden. So konnten sich die AkteurInnen des Umweltbereichs besser kennen lernen und informelle Gespräche führen.